Geschichte

des

Religionsunterrichts

in der

evangelischen Volksschule Württembergs.

Inaugural-Dissertation

zur

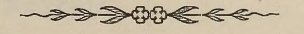
Erlangung der Doktorwürde

der

Philosophischen Fakultät der Universität Jena.

Vorgelegt von

Oskar Weisenböhler.



Marbach.
Buchdruckerei von A. Remppis.
1903.

Genehmigt von der philosophischen Fakultät der Universität Jena auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Rein.

Jena, den 19. Dezember 1902.

Professor Dr. Vollers
d. Z. Dekan.

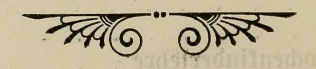
Inhaltsverzeichnis.

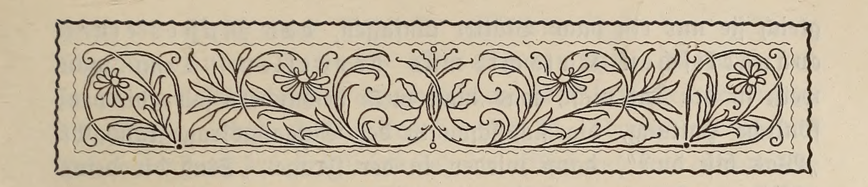
I. Periode: Die Zeit der Reformation bis zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung nach dem 30jährigen Krieg. 1534—1680.

II. Periode: Die Zeit des Pietismus 1681—1790.

Abkürzungen.

GR. = Generalreskript.
GSR. = Generalsynodalreskript.
KE. = Konsistorialerlaß.
Gen. Schul-Ver. = Generalschulverordnung.





Erste Periode.

Die Zeit der Reformatoren bis zur Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung nach dem 30jährigen Krieg.

1534—1680.

Joh. Brenz. — Kirchenordnung von 1536. — Vorschriften der Kirchenordnung von 1559 über die Katechismusgottesdienste. — Gründung von Volksschulen. — Beurteilung des ersten Anfangs. — Der 30jährige Krieg und seine Folgen. — Joh. Val. Andreae.

Württemberg war, als es im Jahre 1534 durch die Zurückführung Herzog Ulrichs reformiert wurde, seiner Stimmung nach längst ein evangelisches Land. Aber nicht bloß das. Auch zu einer künftigen Gestaltung des Religionsunterrichts war der Grund bereits gelegt. Es ist ja bekannt, daß Johannes Brenz, der Hauptreformator Schwabens, wenn auch nicht in der katechetischen Tätigkeit überhaupt, so doch in der Ausarbeitung eigentlicher Katechismen Luther noch vorangegangen ist. In den Jahren 1527—28 erschien seine erste Doppelschrift dieser Art: Der Catechismus minor pro pueris und der Catechismus major pro grandioribus[1]) je deutsch und lateinisch.[2]) Sie trägt den beiden Teilen gemeinsamen Titel: „Fragstück des christlichen Glaubens, für die Jugend zu Schwäbisch Hall" und das Motto 1. Kor. 14 Werdet nit Kinder am Verständniß, sondern an der Bosheit seid Kinder, am Verständniß aber seid vollkommen.

Die erstere, kleinere Arbeit ist überschrieben: „Fragstück für die jungen Kinder, den Glauben, die Gebot Gottes, das Vaterunser und des Herrn Nachtmahl betreffend". Die Reihenfolge ist: Taufe, Glaube, 10 Gebote, Vaterunser, Abendmahl. Das 6. Hauptstück von den Schlüsseln des Himmelreichs fehlt noch. Es darf ohne weiteres gesagt werden, daß diese Fragstücke, ob-

gleich sie nur ein paar Blätter umfassen, das Muster eines evangelischen Katechismus darstellen. Denn man weiß in der Tat nicht, was man mehr bewundern soll: die persönliche Haltung, die sich schon in der Eingangsfrage kundgibt „Was bist du?“, dann wieder in der Frage „Sind dir deine Sünden auch vergeben?“ — oder die innige, ungekünstelte Verbindung der einzelnen Hauptstücke (nach dem 2. Hauptstück: „Was tut der Glaub?“ Antwort: „Er macht einen neuen Menschen aus uns, daß wir fromm werden und nit mehr handeln in Sünden, sondern recht tun, Unrecht lassen und erfüllen die Gebote Gottes.“ Nach den Geboten: „Wodurch erfüllen wir die Gebote Gottes?“ Antwort: „Aus der Kraft und Gnad Gottes.“ „Wie überkommt man aber die Gnade des Herrn?“ Antwort: „Mit dem Gebet durch unsern Herrn Jesum Christum.“) — oder aber die reizend kindliche Einfachheit des Ausdrucks (z. B. „Was ist die Tauf?“ Antwort: „Ein Bad der Wiedergeburt, dadurch ein Gläubiger wird eingeleibt und eingesegnet in die Güter der himmlischen Bürgerschaft und ewigen Seligkeit.“ „Was ist das Nachtmahl?“ Antwort: „Es ist ein geistlich Mahl, darin uns geistlich Speis und Trank werden mitgeteilt.“ Letzte Frage: „Was gebührt dir nach den empfangenen Gütern zu tun?“ Antwort: „Daß ich die Güter wohl anleg, in der Furcht Gottes leb und fromm sei, auch daß ich meinen Nächsten verzeihe, wie mir Gott verziehen hat.“) Alles so leicht verständlich, praktisch verwertbar, frei von dogmatischen Formeln![3]) Es ist nach Ehrenfeuchter's[4]) treffender Charakteristik die kürzeste, einfältigste, behaltbarste Form des Unterrichts, die uns hier entgegentritt.

Anders geartet ist der Catechismus major: „Unterricht und Auslegung der 12 Artikel christlichen Glaubens, des Vaterunsers und Gebot Gottes, alles in Fragstück für die Gewachsenen und Alten zu lehren verfasset.“ Man würde fehlgehen, sollte man darunter ein Werk vermuten nach Art von Luther's größerem Katechismus. Es ist vielmehr auch dies ein verhältnismäßig kleines Schriftchen und behandelt, wie schon der Titel anzeigt, bloß 3 Hauptstücke, nämlich den Glauben, das Vaterunser und die Gebote. Der Text der Katechismusstücke selbst fehlt; aber um so enger und peinlicher schließt sich die Ausführung an den Wortlaut desselben an („Warum sagst du allmächtig?“ „Warum

heißt du Gott einen Vater?" Warum sagst du: „Jesum Christum, unsern Herrn?") Die Antwort gibt jedesmal den sprachlichen, historischen, dogmatischen oder ethischen Beleg zu der Frage. Auch dieser Katechismus ist, obwohl er in den Zusammenhang der christlichen Lehre einführt und eine verstandesmäßige Auffassung helfen fördern will, vorwiegend praktisch-persönlich gehalten. (Frage: „Was Nutz bringst du davon, daß du glaubst in Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und Erdreichs?" Antwort: „Diesen Nutz, daß ich durch den Glauben unsern Herrn Gott annehm als mein höchstes Gut, und Glück und Unglück aus seiner Hand empfahe, wie er mir alle Gnad und Barmherzigkeit als seiner Kreatur mitteilt, und wie er mich bis in ein ewiges Leben erhalten will." — Frage: „Was nutzt dir dieser Glaub [an das Sitzen zur Rechten Gottes]?" Antwort: „Das, daß ich in allem Anfechten und Widerwärtigkeit im Leben und im Tod mich frisch und tapfer darf auf meinen Herrn Jesum Christum als einen gegenwärtigen Helfer und Beiständer verlassen und vertrösten u. s. w.) Immer wieder tritt die Frage nach dem Nutzen auf, die für die Art von Brenz so bezeichnend geworden ist. „Wozu nutzt dir dieser Artikel?" oder: „Was Nutz bringt dir der Glaub dieses Artikels?" Ja, im 4ten Artikel wird sogar von jedem einzelnen der verschiedenen Ausdrücke „gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben" der Nutzen aufgeführt. Besonders eigentümlich aber ist diesem Katechismus die künstliche Verschlingung der Gebote und des Vaterunsers. Brenz hat nämlich beides in einander gearbeitet in der Weise, daß mit der 1ten Bitte das 2te Gebot verbunden wird, mit der 2ten das 3te und 4te, mit der 3ten das 3te, mit der 4ten das 7te, mit der 5ten das 5te, mit der 6ten das 6te, 9te und 10te. Die 7te Bitte ist allein genommen, und die Doxologie schließt das Ganze ab. Daß diese Verbindung keine ganz selbstverständliche ist, beweist das Büchlein selbst; denn das 1te und 8te Gebot wird gar nicht, das 4te Gebot nur schwach berücksichtigt; auch mag eine solche Verschmelzung für den Unterricht des Volkes eher verwirrend als verdeutlichend wirken. Aber der Versuch ist sinnvoll und zum Teil geistreich. Es liegt die Idee des Augustinischen Da quod jubes, et jube quod das zu Grunde. Das ergibt sich sofort aus dem Anfang. Frage: „Was begehrst du in dem Gebet, so du sprichst: Geheiligt werde

1*

dein Name?“ Antwort: „Ich bitt, daß mir Gott soll Stärke geben zu erfüllen das andere Gebot, darin geschrieben steht: Du sollst den Namen Gottes nit vergeblich führen.“

Die besprochenen Katechismen sind in der württembergischen Kirche nie offiziell geworden. Wir haben sie trotzdem ausführlicher behandelt, deswegen weil sie die katechetische Erstlingsarbeit von Brenz bilden und wahrlich keine minderwertige. Um so auffallender ist daher, daß der Verfasser selbst sich später so mißgünstig über seine früheren Erzeugnisse ausspricht: Superioribus annis editi sunt nostro nomine aliquot catechismi, in quibus etsi nonnulla agnoscam, plura tamen mihi multis nominibus non probantur, alicubi offendit catechumenum prolixitas, alicubi obscuritas, alicubi importunitas.[5]) Die meisten Erklärer beziehen diese Stelle, ohne daß sie den Wortlaut für sich hätten, nur auf den Catechismus major. Denn das ist ja allerdings schwer begreiflich, wie jene erste Arbeit, also gerade der Jugendkatechismus, unter ein solch hartes Urteil fallen soll. Aber zugegeben, die erwähnte Annahme sei gestattet, so wäre damit die Frage noch keineswegs gelöst. Auch die — zudem durch nichts berechtigte — Berufung auf die inzwischen erschienenen Katechismen Luthers, durch die sich Brenz habe beeinflussen lassen,[6]) würde nicht ausreichen, es erklärlich zu machen, warum er seinen ersten Versuch wieder fallen ließ. Somit müssen wir uns damit bescheiden *festzustellen, daß die Gründe, die ihn zu einer Aenderung bewogen haben, nicht mehr ersichtlich sind.* Tatsächlich arbeitete er um's Jahr 1536 einen neuen Katechismus aus, den er im Vergleich zu seinen früheren Arbeiten kürzer gestaltete, der aber eben deswegen auch dürftiger ausgefallen ist: „Communicato igitur consilio cum parocho nostro et aliis ministris ecclesiae conscripsimus quanta potuimus brevitate et perspicuitate hunc Catechismum.“[5])

Dieser Katechismus, der sich aus dem noch jetzt gültigen mit Leichtigkeit herausschälen läßt, handelt 1) von der Taufe, 2) vom Glauben, 3) vom Vaterunser, 4) von den 10 Geboten, 5) vom h. Abendmahl, 6) vom Amt der Schlüssel — eine Reihenfolge, welche gegenüber der theologisch strengeren Anordnung Luthers einer freieren neutestamentlichen, zugleich dem Leben angepaßten Auffassung Rechnung trägt und welche von Brenz und

der württembergischen Kirche nunmehr dauernd festgehalten wurde. Außer dem nackten Text finden sich nur wenige Beigaben. Zu Beginn stehen die bekannten Eingangsfragen; bei dem ersten Hauptstück ist der Taufbefehl angefügt. Eine Verbindung des zweiten Hauptstücks mit den beiden folgenden wird durch die Frage hergestellt: „Welchen Nutzen bringt dir dieser Glaube?" Antwort: „Diesen Nutzen bringt er mir, daß ich durch den Glauben von wegen Jesu Christi vor Gottes Gericht fromm und gerecht geurteilt und mit dem Geist begabt werde, daß ich zu Gott bitten darf und ihn als einen Vater anrufen und mein Leben nach seinen Geboten anrichten und gute Werke tun möge." An das vierte Hauptstück schließt sich an: „Wozu sind uns diese Gebote Gottes gegeben?" „Können wir auch die Gebote Gottes vollkommen mit unsern guten Werken erfüllen?" „Warum sollen wir gute Werke tun?" Dagegen kam die Frage: „Wodurch wird unser Glaub in Widerwärtigkeit gestärkt und wir in Anfechtung getröstet?", welche auch das Abendmahl in den Zusammenhang des Ganzen einbezieht, erst 1559 hinzu.

Geschichtlich ist nun zu bemerken, daß vorliegender Katechismus in die sogenannte Kleine Kirchenordnung Herzog Ulrichs vom Jahr 1536 aufgenommen wurde,[7]) wo sich zugleich die erste öffentliche Anweisung über den kirchlichen Unterricht findet: „An Sonn- und Feiertagen zu Abend soll ungevarlich ein halb Stund der Katechismus, d. i. der Glaube, das Vaterunser und die 10 Gebot verlesen und für die Kinder und das junge Volk einfältiglich und verständlich ausgelegt werden." Wohl nur, weil die ganze Katechismusbildung noch im Fluß war und neben dem Brenzischen auch andere Katechismen kursierten, wird gleich darauf fortgefahren: „Und nachdem viel daran gelegen, was die Jugend von Kindheit auf lerne, so sollen die Visitatores und Superattendenten einen gleichförmigen, beständigen, kurzen und kleinen Katechismus, den die Jungen von Wort zu Wort auswendig lernen und sich untereinander darin befragen mögen, in der ganzen Landschaft anrichten."

Dieser Wunsch eines einheitlichen Katechismus, nochmals ausgesprochen in der Instruktion für die Visitationsräte 1546, fand seine Erfüllung dadurch, daß der Katechismus von 1536 mit nur minimalen Aenderungen in die Kirchen-

ordnungen von 1553 und 1559 herübergenommen wurde. Damit ist er die offizielle Grundlage des Unterrichts geworden und ist dies in gewissem Sinn bis zum heutigen Tag geblieben. Wir können ihn den „altwürttembergischen" oder den „Brenzisch-württembergischen" Katechismus nennen.

Bei dieser Gelegenheit mag die letzte große katechetische Arbeit von Brenz Erwähnung finden. Es ist das sein Catechismus pia et utili explicatione illustratus 1551, von dem Verfasser zunächst bloß als Manuskript für seine Freunde geschrieben, herausgegeben von Kaspar Gräter, verdeutscht von Hartman Beyer zu Frankfurt a. M. Dieses umfangreiche Werk von über 700 Seiten bildet ein Seitenstück zu Luthers Catechismus major und zeichnet sich aus durch eine milde, klare und dabei volkstümliche dogmatische Position, durch gediegene Exegese, durch Illustrationen aus dem Leben und durch eine warme, erbauliche Sprache. Noch einmal zeigt es uns, wie sehr auch Brenz, gleich Luther, um die Bildung der Jugend besorgt war. Denn er klagt in der Vorrede, daß jetzt gemeiniglich die Eltern mehr Acht auf ihre Säue als auf ihre Kinder haben. An einem Tag treibt man die Säue zwei- oder dreimal in die Weide und Schwemme; aber in einer ganzen Woche nehmen sie sich nicht so viel der Weil, daß sie ihre Kinder möchten führen, der Seelen Speis und Trank zu nehmen. Es dünkt einen ein schlecht Werk zu sein, unter einem Schwarm von Kindern sich aufzuhalten; dagegen dünkt es einen ein männlich, herrlich und tapfer Ding sein, unter einem großen Heer Kriegsvolk einherzugehen. Aber weit herrlicher ist es, Anführer der Kinder zum Katechismus zu sein, als Anführer der Streiter zur Schlacht. Im Katechismus unterrichten ist soviel als die Grenzen des Himmelreichs erweitern. Denn die Kinder bleiben nicht immerdar Kinder, sondern wachsen auf und werden Eheleute. Und so geschieht es denn, daß Eines Vaters Guttat, der seine Kinder hat recht im Katechismus unterweisen lassen, sich bis ins tausendste Geschlecht erstreckt.

Diesen Vorarbeiten folgte — 25 Jahre nach Einführung der Reformation — eine durchgreifende und planmäßige Organisation des Kirchen- und Schulwesens. Die hieher gehörigen Verordnungen, alle wesentlich das Werk von Brenz,[8]) sind: die Kleine Kirchenordnung Herzog Christophs 1553 und namentlich die große Kirchenordnung 1559 und die in letzterer enthaltene Schulordnung von demselben Jahr. Sie schreiben über den kirchlichen Katechismusunterricht vor:

„Erstlich soll ein jeglicher Pfarrherr allwegen auf einen jeden Sonntag insonderheit nach der Predigt auf der Kanzel die 10 Gebot, das Symbolum Apostolicum und das Vaterunser vorsprechen, und damit es nützlich und fruchtbarlich geschehen mög, soll er nicht heut diese Form, morgen eine andere gebrauchen,[9]) sondern die bemeldeten Stück aufschreiben und sie dem Volk, aus dem geschriebenen Büchlin oder Täfelin ordentlich, verständlich und deutlich vorlesen, daß beide, Alt und Jung, bei ihnen selbst die Wort nachsprechen und einerlei Wort gewonen mögen; denn es trägt sich bei dem gemeinen Volk dieser Stuck halben allerlei Unrichtigkeit zu, von welches wegen die Notdurft erheischet, daß dieser Katechismus oft und gleichförmig gehalten werde. Wiewohl nun diese Verordnung bei manchen ein geringes Ansehen haben möcht,[10]) als die viel schlechter und kindischer wäre, denn daß fürnehmlich die Gelehrten damit beladen sollten werden, jedoch welcher bedenkt die hoch groß Autorität der bemeldeten Stück und was treffentlicher Nutz der heiligen christlichen Kirchen daraus entsteht, der wird sich, er sei gleich wie gelehrt er wölle, dieselben der Kirchen vorzusprechen nicht schämen."

Etliche mal im Jahre sollten außerdem im Anschluß daran bestimmte, vorgeschriebene Bibelstellen über die verschiedenen Berufsarten (die sogenannte „Haustafel") verlesen werden.

„Ferner soll ein jeglicher Pfarrherr alle Sonntag eine sondere Zeit (also in einem Extra-Gottesdienst, vermutlich nachmittags) zu dem Katechismus, fürnehmlich für das junge Volk, in der Kirchen vornehmen und die Jugend dahin gewöhnen, daß sie folgenden Katechismum (den beigefügten Brenzisch-württembergischen) von Wort zu Wort auswendig lernen. Und damit solches nützlich geschehe, soll der Pfarrherr erstlich einen Punkt oder Artikel des Katechismi nach dem andern kürzlich und ver-

ständlich explizieren und auslegen, daß die Jungen nicht allein der Wörter gewonen, sondern auch einen guten christlichen Verstand derselben überkommen. Hernach soll er etlich der Jungen öffentlich verhören, daß dadurch nicht allein derselben Jungen Geschicklichkeit erfahren werde, sondern auch die andern den Katechismum von ihnen lernen mögen. Und sollen die Kirchendiener mit der Jugend so freundlich und holdselig handeln, daß sie nicht von dem Katechismo abgeschreckt, sondern dazu lustig werden, wie denn unser Herr Jesus Christus selbst sich der Kinder auf das freundlichst angenommen hat."

Zum Besuch der Katechismusgottesdienste war die gesamte Jugend im weiteren Sinne verpflichtet; gegen säumige Eltern sollte nach privater Vermahnung durch den Geistlichen von der Obrigkeit mit weltlichen Strafen vorgegangen werden.[11])

Es ist von großer, für das Verhältnis von Kirche und Schule nachwirkender Bedeutung gewesen, daß in derselben Verfügung, durch welche das Kirchenwesen geregelt wurde, zugleich die erste Schulordnung Württembergs enthalten war. Dieselbe richtet das gesamte Schulwesen des Landes ein, von der Universität bis herab zu der untersten Stufe, in umfassender, mustergültiger Weise. Doch das kommt hier weniger in Betracht. Wichtig dagegen ist für uns, daß der Befehl ausgegeben wurde, es sollten in sämtlichen Flecken, in welchen Mesnereien bestehen, deutsche Schulen errichtet und mit diesen Mesnereien verbunden werden. So erstand mit einem Schlag im ganzen Lande die Volksschule.[12]) Herzog Christoph war, wie Heppe[13]) ein für allemal festgestellt hat, „der erste deutsche Landesfürst, der den Begriff der Volksschule klar und sicher erfaßte und zur Verwirklichung desselben alsbald vorschritt. Und Württemberg war das erste Land, worin das Schulwesen als eigentümliches Volksschulwesen begriffen wurde." Unterrichtsgegenstände waren Lesen, Schreiben, wohl auch Rechnen, Kirchengesang und Katechismus. Die Aufgabe der Schule aber faßte sich darin zusammen, daß die Jugend „mit der Furcht Gottes, rechter Lehr und guter Zucht wohl unterrichtet und erzogen werde." Unter allen Fächern stand die Religion oben an. „Besonders aber ist unsere Meinung, daß der Katechismus den Kindern eingebildet und sie dahin gewöhnt werden, daß sie denselbigen auswendig lernen, üben und recht verstehen und be-

greifen tuen. Zu solchem sollen die Schulmeister in der Woche einen gewissen Tag und Stunde desselben Tags fürnehmen und den Katechismum also mit ihnen üben und exercieren, auch einfältiglich desselben unterrichten und ihnen verständlich explicieren; auch die Kinder in der Schule, je Paar und Paar, Knaben gegen Knaben, Mägdlein gegen Mägdlein, gegen einander aufstellen, die Fragen und Antworten des Katechismi unter ihnen ergehen und recitieren lassen, damit sie gewöhnt werden, denselben in der Kirche, zur Zeit des Katechismi, auch öffentlich vor der Gemeine aufzusagen." Als Lesestoff dienten Stücke der hl. Schrift. Wo die Kinder gedruckte Bücher gebrauchen, sollen sie „in christlichen Büchlin, als der Tafel, darin der Katechismus, Psalmenbüchlin, des Spruchbüchlin Salomonis, Jesus Sirachs, Neuen Testaments und dergleichen lernen."

Das Jahr 1559 ist es somit, welches den Grund legte zum öffentlichen Religionsunterrichte der Jugend, und zwar in Kirche und Schule gleichermaßen. Und man darf diesen entscheidenden Anfang nicht zu gering beurteilen. Wenn Hauber[14]) sagt, wir hätten hier die Katechese „am Gängelbande auswendig gelernter Frag und Antwort mit kurzer Sinnerklärung", so mag das ja für die Praxis seine Richtigkeit gehabt haben, und von einem freien Lehrgespräch konnte noch keine Rede sein. Aber die Intention der Verordnungen selbst ging doch etwas weiter als auf bloßes Auswendiglernen. Denn nicht nur wird gerade das „verständliche Explicieren" öfters und mit besonderem Nachdruck betont, sondern es wurde auch von den Schulmeistern verlangt, daß sie „auf die Auslegung des Katechismi (in der Kirche) ihr fleißiges Aufmerkens haben, damit ihnen die Kinder hernach etwas daraus erzählen können."[15])

Und diese Periode zeitigte noch ein katechetisches Werkchen von geringem Umfang, aber seltenem Wert, dessen Erwähnung hieher gehört, obgleich es nur einem beschränkten Zwecke diente: das Kommunikantenbüchlein[16]) des Hofpredigers und nachmaligen Tübinger Kanzlers Andreas Osiander, geschrieben 1590. In einheitlichem, geschlossenem Gange verfolgt es sein Ziel, die Kommunikanten zu einem gesegneten Abendmahlsgenusse vorzubereiten, und tut das in einem so herzlichen, warmen Ton, wie wir es später nur noch bei seinem Nachfolger, dem württem-

bergischen Konfirmationsbüchlein, finden. Es erhielt sich bis in's 19te Jahrhundert herein und wurde von Ehrenreich Weißmann[17]) 1704 zu einem exponierten Katechismus ausgestaltet — nicht in glücklicher Weise, weil sein ursprünglicher Charakter dadurch alteriert ward.

Freilich der große Krieg riß, was ein Jahrhundert in Liebe und Fleiß gebaut hatte, mit sinnloser Zerstörungswut wieder ein. In Württemberg wurde keine der bedeutenden Schlachten geschlagen, aber das Land bildete den Tummelplatz der raubenden und mordenden Scharen. Seine Bevölkerung sank rapid. Was Wunder, daß die Kirchen sich leerten, die Schulen verödeten, und von den früheren Einrichtungen nicht viel mehr übrig blieb als die Erinnerung daran! Doch muß man es der Regierung hoch anrechnen, daß sie, noch lange ehe das Land zur Ruhe kam, kräftig bemüht war,[18]) Kirchenbesuch und Schulen im vollen Umfang wieder herzustellen, um dadurch „alle der pietät widerstrebenden Laster und Untugenden, vorab das wilde barbarische Wesen" auszurotten.[19]) Ja, es war ohne Zweifel eine segensreiche Folge des unseligen Kriegs, daß sofort nach dem Friedensschlusse durch Generalreskript vom 10. August 1649 der Schulzwang angeordnet oder, richtiger gesagt, das Prinzip der allgemeinen Schulpflichtigkeit zum erstenmal klar und deutlich ausgesprochen wurde.[20]) Auch der Katechismusgottesdienst, welcher augenscheinlich da und dort aufgehört hatte,[19]) wurde wieder eingeführt und durch verschiedene Zutaten erweitert. Aber er hatte gegenüber von 1559 eine wesentliche Veränderung erfahren. Denn es wurden jetzt jeden Sonntag um 12 oder 12½ Uhr förmliche Predigten über die fortlaufenden Stücke des Katechismus gehalten. Daran schloß sich während des Sommers das Auffagen des Katechismus durch die Schulkinder und das Examinieren der Jugend über denselben. Daneben gab es dann noch ein geistliches Examen anderer Art. Wir entnehmen den gesetzlichen Bestimmungen[21]) folgendes:

1) Von Quasimodogeniti an bis Michaelis soll nach der Mittags- oder Katechismuspredigt der Katechismus von den Kindern alternatim ganz aufgesagt werden: die sogenannte

recitatio publica catechismi — ein Brauch, der noch heute in vielen Orten zu Recht besteht.

2) Sollten sofort im Anschluß daran, also im gleichen Gottesdienst, nicht bloß die Schulkinder, sondern auch die ledigen Söhne und Töchter aus dem Katechismus, Kommunikanten-büchlein und den Predigten examiniert werden: das „Extraordinari Sonntagsexamen."

3) Außerdem aber wurde noch, offenbar als besonderer Gottesdienst, ein weiteres Examen, hauptsächlich mit der erwachsenen Jugend, gehalten, das alle Jahre nach Ostern oder Trinitatis begann und so lange dauerte, bis die ganze Jugend des Ortes durchgegangen war. Es ist dies das „solenne" oder „jährliche General-Kinder-Examen", später auch examen annuum oder Pfingstexamen genannt, und bezog sich[22]) auf Psalmen, Sprüche, Gebete und geistliche Lieder. Diese Einrichtung wurde am Anfang des 19. Jahrhunderts abgestellt, bezw. in eine Sonntagsschulprüfung verwandelt.[23])

Aus dem Bisherigen geht hervor, daß fast aller Religions-unterricht Katechismusunterricht war. Man kann das für die Zeit der Reformatoren auch wohl verstehen. Denn gegenüber den früheren und gewiß immer noch nachwirkenden katholischen Anschauungen handelte es sich zunächst darum, eine klare Erkenntnis davon zu erzeugen, was schriftgemäßer evangelischer Glaube und evangelisches Leben ist. Und eben diesem Zweck diente der Katechismus. Bedenklich dagegen und bezeichnend ist, daß zwei Ausdrücke immer öfter gebraucht werden, die in der Ordnung von 1559 noch nicht vorkommen, es sind das die Worte „Katechismuspredigt" und „Katechismusexamen." Sie verraten, daß die trotz aller Mangelhaftigkeit doch ursprünglich als Einheit gedachte Katechese sich in zwei Teile gespalten und sich auf zwei Isolierpunkte zurückgezogen hatte: sie war zur Predigt und sie war zum toten Memoriergeschäft geworden. Wie in der Theologie, so hatte auch hier der Erstarrungsprozeß begonnen.

Beweglich klingt in diese Zeit hinein die Klage des Mannes, welcher der württembergischen Kirche in den Schrecken des

30jährigen Krieges treu zur Seite gestanden ist. Johann Valentin Andreä (1586—1654), zuerst in Calw, dann Hofprediger in Stuttgart, war er unermüdlich tätig, sowohl als Pfarrer seiner Gemeinde, wie als Mitglied des Kirchenregiments; namentlich lag ihm daran, dem Zerfall der Sitten durch strenge Zucht zu begegnen. Im Gegensatz zu der herrschenden Theologie hatte er sich an Joh. Arnds Wahrem Christentum begeistert; ein Feind aller Streitigkeiten,[24] ein Verächter des unfruchtbaren Glaubens,[25] war er von der oberflächlichen Theorie der Religion zur wahren Praxis und einem tätigen Glauben durchgedrungen.[26]

Von seinen etwa 100 Schriftchen beschäftigen sich auch einige mit dem Unterrichtswesen. Besonders wichtig ist hiebei der Grundsatz, den er aufstellt, daß nichts gelernt werden dürfe, was nicht verstanden sei.[27] Unter den Erfordernissen eines guten Lehrers — deren es leider so wenige gebe — zählt er u. a. auf, daß er verstehe summam rei monstrare, facilitatem aperire, applicationem adhibere, usum docere.[28] Nicht bloß die publica verbi divini annunciatio, sondern auch die privata singulorum institutio sollte mit mehr Sorgfalt gepflegt werden.[29] Denn der damalige Unterrichtsbetrieb bringe nicht im geringsten ein Verständnis des Katechismus zu wege. Catechesis nostra, quae ut minutissimo complexu fidei Christianae summam propinet et perpetuis explicationibus sese insinuet, tamen quam plurimis veriore suo sensu peregrina est. Scilicet verba omnes deblaterant, fidem pauci exinde firmant.[30] Zum Beweise ruft er in seinem „Theophilus“ einen 27jährigen Schüler namens Georg herbei, welcher eben aus der Katechismuspredigt kommt, und stellt mit ihm eine Prüfung an. Wir geben das mit beißender Satire geschriebene Ergebnis abgekürzt wieder:

Theophilus: Quodnam concionis thema fuit?

Gregor: Multa et varia protulit ecclesiastes, quae capere omnia non potui.

Th.: Sed aliqua; quis, obsecro, textus fuit?

G.: Subaudivi. De Deo locutus est.

Th.: Verum quid de Deo?

G.: Supra me sunt.

Th.: Nihil ergo ex hoc sermone superest?

G.: Exciderunt, quae adfuerunt.
Th.: An te meministi Christianum esse?
G.: Omnino.
Th.: Unde id habes?
G.: Ex decem praeceptis.
Th.: Eho, an Decalogus te facit Christianum?
G.: Nequaquam. Nostra enim opera non sunt perfecte bona, quod sumus in peccato concepti et nati.
Th.: Cur baptizatus es?
G.: Propter coenam domini. —
Th.: Peccatum quid est?
G.: Praedicatio Evangelii de Jesu Christo. —
Th.: Euge, mi George, quae haec fides est?
G.: Credo in Deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae.
Th.: Quis te creavit?
G.: Jesus Christus.
Th.: Atqui modo aliter dicebas; dic vero, de quo conceptus est Christus?
G.: Pontio Pilato.

Diese Probe wird genügen. Sie zeigt, daß nach der Ansicht Andreäs der Katechismus damals verbotenus wohl gründlich angeeignet wurde, aber ganz mechanisch und ohne eine Spur von Verständnis. Daher denn die sinnlosen Antworten (Theophilus zu Gregor: „Nempe de alliis tu, cum de caepis ego").

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, stellte er, wie er in seiner Selbstbiographie erzählt,[31]) in seiner Gemeinde Calw Prüfungen der Knaben an, „die schärfer waren als zuvor", und gab ihnen gedruckte katechetische Fragen in die Hand. Es ist das seine „Christlich Evangelische Kinderlehr aus heiliger göttlicher Schrift" 1621. Ob sich dieselbe auch sonst noch in Württemberg verbreitet hat, kann nicht mehr festgestellt werden. Das Büchlein enthält 32 Fragestücke: 1) Von der hl. Schrift, 2) Von Gott, 3) Von Christo, 4) Von der Schöpfung, 5) Von den Engeln, 6) Vom Ebenbild Gottes u. s. w. Wie man sieht, ist es systematisch geordnet, eine Art theologisch-ethisches Kompendium für das Volk, ohne Rücksicht auf den Gang des Katechismus. Denn es sollten „etliche weitere Fragen und Beantwortungen christlicher Lehr sein für solche Kinder, so allbereits

den gewöhnlichen Katechismum wohl ergriffen."[32] Andreä durfte auch erleben, daß „viele Schulkinder aus diesem Büchlein ihres Glaubens fertige und vernünftige Rechenschaft geben konnten, dergleichen anderer Orten nicht wohl zu finden gewesen."[32] Das Schriftchen, sonst alles Lobes wert, eignet sich mehr für gereifte Männer als für die Jugend der damaligen Zeit. Die Fragen und Antworten zeichnen sich durch Kürze aus, auch fehlt fast nirgends der biblische Beleg, aber im ganzen genommen sind sie entschieden zu lehrhaft und deswegen im Grunde doch mehr zum Lernen als zum Verstehen eingerichtet, eher ein Stoff fürs Gedächtnis als eine Nahrung fürs Herz. So ist Andreä selbst seinen eigenen Forderungen nur mangelhaft nachgekommen. Dasselbe zeigt sich bei der interessanten Musterkatechese, die er uns im „Theophilus" vorführt.[33] Gleichwohl kann er wegen seines Dringens auf Innigkeit des Glaubens, seiner Abneigung gegen theologisches Gezänke und wegen seiner Belebung der Kirchlichkeit mit Fug und Recht ein Vorläufer Speners genannt werden, der ja auch über ihn den bekannten Ausspruch getan hat: „Könnte ich jemand zum Besten der Kirche von den Toten erwecken, so wär's Valentin Andreä."





Zweite Periode.

Die Zeit des Pietismus.

1681—1790.

Abschaffung der Katechismuspredigten. Die Catechistische Unterweisung Zellers. — Auszug aus der Catechistischen Unterweisung. — Der Brenzisch-lutherische Katechismus. — Die Generalreskripte von 1696 und 1698. — Einführung der Konfirmation und das württembergische Konfirmandenbüchlein. — Hedinger. Hochstetter. Hartmann. Bischoff. Oetinger. — Wochenkinderlehre und Sonntagsschule. — Schulordnung von 1729. — Geschichte des Spruchbuchs.

Die in schwerer Zeit ausgestreute Saat konnte nicht wirkungslos bleiben. Auch hatte es während des 30jährigen Kriegs neben Andreä eine ziemliche Anzahl treuer, bekenntnisfreudiger Geistlicher im Lande gegeben, wie mehrfach bezeugt ist, und der Glaube der Väter saß trotz aller Verwilderung tief im Herzen des schwäbischen Volkes. Alles in allem bot hier die Kirche am Ausgang der vorigen Periode „ein günstigeres Aussehen dar als irgend eine andere deutsche Landeskirche."[1]) So kam der Anregung zu einer Erneuerung des kirchlichen Lebens, die Spener in Frankfurt gab, in Württemberg eine latente ähnliche Bewegung entgegen, und eine Beeinflussung derselben durch die stärkere Kraft des Bahnbrechers konnte nicht ausbleiben. Zweierlei aber erleichterte den Eingang der auswärtigen Strömung. Einmal die Tatsache, daß zu einer Zeit, da die Tübinger Universität noch ganz in den alten Bahnen wandelte, die leitenden Kreise in Stuttgart längst vom Wehen des neuen Geistes erfaßt waren.[2]) Dann ein persönliches Moment. Spener hatte 1662 einige Monate lang in Tübingen doziert, unter vielem Beifall, und die Regierung hätte ihn gerne festgehalten. Die

Verhandlungen zerschlugen sich, aber Spener blieb mit der Oberkirchenbehörde Jahrzehnte lang in schriftlichem Verkehr und wurde von ihr öfters in wichtigen Angelegenheiten um Rat angegangen.[3]) Nun ist ja bekannt, daß er besonders über die Unwirksamkeit der Predigt klagte, um so Größeres aber von einer Erneuerung und Verbesserung der kirchlichen Unterredungen erwartete. Man wird daher nicht fehlgehen, wenn man auch die Umgestaltung des Katechismusunterrichts in Württemberg, wie sie im Jahre 1681 erfolgte, seinem mehr oder weniger direkten Einfluß zuschreibt.[4])

Die in ihrer Unfruchtbarkeit längst erkannten „teils zu langen, teils zu hohen und schweren"[5]) Katechismuspredigten wurden abgeschafft und an ihre Stelle etwas ganz Eigenartiges gesetzt, was so recht den langsamen Uebergang von der Predigt zur freien Katechese veranschaulicht, der Intention nach eine „leichtere und bequemere Art und Weise, die Katechismuslehr mit mehrerem Nutzen zu treiben, damit der groben Unwissenheit und Unverstand der Alten und Jungen begegnet und ein besseres Christentum angerichtet werden möge."[5])

Es wurde nämlich ein größeres katechetisches Lehrbuch eingeführt, welches der Prälat Joh. Konrad Zeller in Bebenhausen als hochbetagter Greis verfaßt hatte: Die „Catechistische Unterweisung zur Seligkeit d. i. Kurze Auslegung der Brentianischen Catechismi, wie er im Herzogtum Württemberg üblich, in Frag und Antwort auf das einfältigste . . . . gestellt. Tübingen 1681." Kurz ist zwar die Auslegung keineswegs, sondern im Gegenteil recht langatmig. Denn das Buch umfaßt nicht weniger als 666 Seiten. Es ist in 68 Abschnitte eingeteilt — Sermones catechetici —, von denen offenbar je einer für einen Gottesdienst berechnet war, da das Ganze womöglich in einem Jahr absolviert werden sollte.[6]) An die Einfalt und Klarheit des erläuterten Katechismus von Brenz (s. S. 10.) reicht diese Unterweisung nicht hin. Bei manchem Ansatz zu populärer Betrachtungsweise und erbaulichem Ton ist sie im allgemeinen zu hoch und doktrinär gehalten. Der Gedankengang wird durch die Unmenge der eingestreuten Bibelstellen erdrückt. Doch ist rühmend zu erwähnen, daß die einzelnen Abschnitte ein in sich abgerundetes Ganze bilden; auch wird stets an das früher Besprochene angeknüpft. Nachdem der jeweilige Passus lehrhaft

behandelt ist, folgt je eine 4fache Anwendung, bei welcher die Polemik reichlich bedacht ist, indem jeder Abschnitt gleichmäßig mit der Frage schließt „Wozu soll dieser Bericht dienen?“ und einer darauffolgenden Antwort, welche durchweg so gegliedert ist: I. Zur Straf (oder Wiederlegung), II. zur Warnung (daß du dich hütest . . .), III. zur Ermahnung, IV. zum Trost.

Der „Modus catechisandi“ selbst war folgender[7]): Der Geistliche verliest einen Sermon der „Unterweisung“ von der Kanzel, tritt dann unter die jungen Leute und examiniert sie über das Verlesene. Dabei soll er „die Fragen pro captu derselben einrichten und verständlicher vorstellen, die Jungen mit allzu hohen spitzigen Quaestionibus, die sie nicht fassen können, nicht unnötig beschweren, auch pro dexteritate etwan mehrere zur Sache dienende Quaestiones deutlich vortragen und examinieren, auch wo sie anstehen, mit theologischer Sanftmut und Bescheidenheit erklären.“ Zu erscheinen haben nicht bloß die Kinder, sondern auch alle ledigen Gesellen und Töchter bis zum 24ten Lebensjahr; aber auch die Alten sollen sich fleißig einfinden.[8])

Der Fortschritt ist deutlich erkennbar: Die Katechese beginnt wieder einheitlich zu werden. Zum erstenmal treten Fragen auf, welche über den Text und zur Erläuterung desselben gestellt werden. Wurden die Antworten auch nicht selbständig, sondern nur mit Hilfe des aufnehmenden Gedächtnisses gegeben, so war doch der Weg, die Katechismuswahrheiten zum Verständnis und zu innerer Aneignung zu bringen, beschritten.

Allein der „Catechistischen Unterweisung“ Zellers war wegen ihrer Weitschweifigkeit[9]) keine lange Dauer beschieden. Bereits 1682 verfaßte der Professor und Prediger zu Stuttgart, Joh. Heinr. Schellenbauer[10]), im amtlichen Auftrag ein kleineres katechetisches Lehrbuch, welches in den Kirchen und Schulen des ganzen Herzogtums eingeführt wurde. Es ist das der „Auszug aus der Catechistischen Unterweisung zur Seligkeit über den Brenzischen Katechismum. Samt mit eingerückten Fragen und Antworten aus dem kleinen Katechismus des teuren Mannes Lutheri. Für die Einfältigen und Schuljugend gestellt,“ im Volksmund schon frühe kurzweg „Kinderlehre“ genannt.

Das Buch ist noch heute in offiziellem Gebrauch. Zwar besorgte der Konsistorialrat Karl Heinrich Rieger 1788 eine Neuredaktion, in welcher er die alte Ausgabe mit einigen wunderlichen Stilblüten bereicherte. Im übrigen sind die Veränderungen, die er vornahm, trotz ihrer großen Anzahl, inhaltlich so geringfügig, daß man weder von einer Verbesserung noch von einer „Verschlimmbesserung"[11]) reden kann. In neuester Zeit hat die Landessynode von 1894 beschlossen, die „Kinderlehre" einer zeitgemäßen Revision zu unterwerfen und eine Kommission damit beauftragt. Somit haben wir seit 1901[12a]) ein neues Lehrbuch; im Grunde eben doch wieder das alte.

Merkwürdigerweise hat das Buch in alter und neuer Zeit begeisterte Verehrer und warme Verteidiger gefunden.[13]) Es gibt sich dem Titel nach als einen Auszug aus der „Catechistischen Unterweisung" und wird gemeinhin ohne weiteres als solcher angesehen.[14]) Richtig ist das nur insofern, als es dem Gange derselben (bezw. eben des Brenzischen Katechismus) folgt, manche größere Abschnitte in abgekürzter Form wiedergibt und mehrere Einzelfragen unverändert aufgenommen hat. Eine durchgängige Anlehnung, also ein eigentlicher Auszug, wäre vorteilhafter gewesen. Dafür hat es vieles, oft ganz wörtlich, aus Speners „Einfältiger Erklärung der christlichen Lehre"[15]), einiges wenige aus Andreä (s. S. 13) und aus dem alten Kommunikantenbüchlein (s. S. 9) entlehnt. Eine solche Benützung früherer Erzeugnisse ist, zumal bei einer Katechismusarbeit, an sich durchaus kein Vorwurf; nur muß Fluß und Einheitlichkeit in die aufgenommenen Elemente gebracht werden. Allein das ist dem Verfasser keineswegs gelungen. Man hatte ihm die Vorschrift gegeben, die Fragen aus Luthers kleinem Katechismus so viel als möglich hereinzuarbeiten.[16]) Er ist diesem Auftrag mit viel Ungeschick nachgekommen, indem er — von 1685 ab — die lutherischen Erklärungen einfach einschob, ohne sie in irgend einer Weise weiter zu verwerten. Der durchsichtige Gang, wie ihn der Katechismus an die Hand gibt, wird durch das Schema der alten dogmatischen loci gekreuzt und gestört. Die ganze altprotestantische Theologie ist in das Buch hineingearbeitet. So bringt z. B. der erste Artikel von der Schöpfung nach der lutherischen Erklärung zunächst Allgemeines über das Wesen des Glaubens. Dann folgen die Eigenschaften Gottes

und die Lehre von der Dreieinigkeit. Mit einer kurzen Frage wird die Schöpfung geschwind berührt, sofort aber weitergegangen zu der Lehre von den Engeln, den guten und den bösen, vom Menschen, vom Ebenbild Gottes, vom Sündenfall und von der Strafe desselben und mit einer Frage über die Erhaltung und die menschliche Dankespflicht der rasche Schluß gemacht. — Dieses unverarbeitete Nebeneinander von disparaten Stoffen und der damit verbundene Mangel an Zusammenhang und innerem Gedankenfortschritt, das ist der Grundfehler des Buches. Ihm gegenüber kommt, was sonst ausgesetzt wird,[17]) verhältnismäßig wenig in Betracht, so die schwerfällige Sprache, scholastische Spitzfindigkeiten, allzutiefes Eingehen auf Einzelheiten, unnötige Wiederholungen, pädagogisch bedenkliche Aufschlüsse, ein gewisser trockener Ton und die Neigung zu formalen Schematas und Distinktionen. Wie schlimm vollends, wenn der Inhalt sogar auswendig gelernt wurde, was öfters vorgekommen sein muß![18]) Der Leitfaden ist von Haus aus verfehlt — diesem Uebelstand konnte auch eine Ueberarbeitung, selbst eine sorgfältige, nicht abhelfen.

Von diesem Zeitpunkt an[19]) finden sich die Erklärungen aus dem kleinen Katechismus Luthers in den Brenzischen von 1559 (s. S. 5 f.) eingefügt. So entstand der jetzige „Brenzisch-lutherische" Katechismus der württembergischen Kirche.

Ist nach dem Vorhergehenden der Schellenbauer'sche Auszug mehr als eine Hemmung denn als eine Förderung im geschichtlichen Entwicklungsgang des religiösen Unterrichts zu betrachten, so wurden auf der andern Seite zu gleicher Zeit zwei sehr wichtige und erfreuliche Verordnungen erlassen: das Generalreskript vom 15. Juni 1696 betreffend Reform der Katechisationsanstalten und das vom 8. März 1698 betreffend Hebung einiger Mängel bei den Katechisationsanstalten. Es soll jetzt nichts mehr von der Kanzel verlesen werden, sondern der Geistliche tritt vor den Altar oder sonst an einen bequemen Ort der Kirche — gleichsam ein Symbol dafür, daß sich die Katechese auch innerlich wieder um einen Schritt näher zusammenschließt. Nachdem er sodann den zu behandelnden Abschnitt des Katechismus deutlich gelesen, soll er denselben kurz und einfältig erklären, zu diesem Ende die weitläufigen Fragen und Antworten des

Katechismi „in etliche Stuck zerteilen und stuckweis auslegen", die dazu gehörigen im Neuen Spruchbuch[20]) enthaltenen Sprüche anziehen, auch, wie man sich daraus in dem Christentum erbauen und bessern möge, weisen und anzeigen. „Wenn der vorhabende Punkt also deutlich erkläret und mit behörigen Zeugnissen der hl. Schrift bewiesen worden, so soll der Prediger die jungen Leute explorieren, ob und inwieweit sie die getane Erklärung gefaßt haben, zu diesem Ende mit deutlichen, nach ihrem Verstand und Redensarten eingerichteten Fragen an sie setzen, wie sie die Wort ihres Catechismi verstehen, wie sie den vorhabenden Artikul aus den angezogenen Sprüchen heiliger Schrift beweisen können, bei welcher Gelegenheit ihnen an Hand zu geben, daß sie ihre Handbibeln oder wenigstens das Neue in geschmeidigem Format gedruckte Testament mit sich in die Kirch bringen, die Sprüche und Stellen der hl. Schrift, die also vorkommen, selbst aufschlagen, damit sie solchergestalten im Gebrauch der Bibel desto fertiger werden. Und wenn sie denn die von dem Prediger vorgetragene Erklärung, wenn nicht ganz, doch in etwas gefasset und nach ihrem Verstand mit ihren eigenen Worten[21]) zu erkennen gegeben, soll er sie darüber loben, die Antwort, sofern sie recht ist, gutheißen, weiter ausführen und bestätigen." Die Geistlichen werden ferner ermahnt, nicht etwa die Fragen aus dem Extrakt der Catechistischen Unterweisung „iisdem formalibus der Jugend vorzuhalten und die darauf gesetzten Antworten memoriter rezitieren zu lassen," sondern sich gründlich auf die Katechese zu präparieren, auch bei den Schwächeren die Fragen leichter einzurichten, „zum Teil also, daß sie nur mit Ja oder Nein darauf respondieren dürfen."

Was hier auf einmal so nachdrücklich gefordert wird: statt eines bloßen Auffagens des Katechismus freie Unterredungen in der Sprache der Jugend, eine verschiedene Behandlung der „Rudiores" und „Provectiores", Gewöhnung der Katechumenen an selbständigen Gebrauch der Bibel, stete Anwendung der Lehre auf's Leben — das alles läßt den Einfluß Speners bezw. des Pietismus deutlich erkennen. Die Grundsätze des letzteren vom allgemeinen Priestertum, von der persönlichen Heilsaneignung, vom praktischen Christentum begannen ihre naturgemäße Rückwirkung auf die Methode des Unterrichts auszuüben. Zu dem Gesagten ist es ein weiterer, zwar kleiner,

aber interessanter Einzelbeleg, wenn zu Beginn dieser neuen Katechisationen Predigten über „die Notwendigkeit der Katechismuslehr“ gehalten werden mußten und sich unter den dazu vorgeschlagenen Texten auch die bezeichnende Stelle 1. Kor. 14, 19 befand: Ich will in der Gemeinde lieber 5 Worte reden mit meinem Sinn, auf daß ich auch andere unterweise, denn sonst 10 000 Wort mit Zungen.

Und nun erfreute sich die Katechese in immer steigendem Maße der allgemeinen Pflege und Gunst. Eine nicht unwesentliche Förderung empfing sie durch die Einführung der Konfirmation in Württemberg, welche 1723 erfolgte und ebenfalls dem Pietismus zu verdanken ist. Sie brachte neue Gelegenheit zum Katechisieren und ein neues katechetisches Schriftchen. Für den vorbereitenden Unterricht wurde nämlich ein eigener Leitfaden ausgegeben.[22]) Derselbe ist zum Auswendiglernen bestimmt; doch wurde schon frühe[23]) schonende Rücksichtnahme auf die „dura et tardiora ingenia“ empfohlen. Die Antworten sollen, wie noch heute, am Konfirmationstag von den Katechumenen in feierlicher Weise „mit deutlicher und vernehmlicher Stimme“ aufgesagt werden, als „ein vor Gott und dem Angesicht der christlichen Kirche abgelegtes Glaubensbekenntnis.“[24])

Ueber dieses „Konfirmandenbüchlein“ herrscht in- und außerhalb Württembergs Eine Stimme des Lobes.[25]) Einzelnes ist freilich trotzdem zu beanstanden. Verfasser ist der Konsistorialrat und Hofprediger Eberhard Friedrich Hiemer.[26]) 1730 wurde es gründlich umgestaltet, vermutlich durch den Prälaten Johann David Frisch,[27]) und ist seither fast unverändert geblieben. Nur weniges daran ist selbständige Arbeit. Das meiste ist vielmehr aus dem Brenzischen Katechismus, dem Kommunikantenbüchlein und der „Kinderlehre“ zusammengetragen. Aber niemand würde das dem Büchlein ansehen; so sehr erscheint es als aus Einem Gusse. In 73 Fragen gibt es auf 13 Seiten das evangelische Glaubensbekenntnis — kurz, kräftig und herzlich. Gleich mit der ersten Frage zeigt es uns den wahren Zweck unseres Daseins „Was soll eines Menschen

vornehmste Sorge sein in diesem Leben?" Antwort: „Daß er haben möge eine gewisse Hoffnung des ewigen Lebens, wie Christus sagt Matth. 6, 33: Trachtet am ersten nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das übrige alles zufallen" und schließt mit dem Gelöbnis kindlicher Treue: „Was gehört hernach noch mehr zu solcher Todesverkündigung und was fließt noch weiter aus dieser Betrachtung?" Antwort: „Weil meine Sünden dem Herrn Jesu die größten Schmerzen ja den bittern Tod verursacht, so soll ich an der Sünde keine Lust haben, sondern dieselbe ernstlich fliehen und meiden. Hingegen soll ich meinem Heiland und Erlöser als sein Eigentum allein zur Ehre leben, leiden und sterben, damit ich in meiner letzten Todesstunde freudig und getrost sprechen möge: Herr Jesu, dir leb' ich, dir leid' ich, dir sterb' ich, dein bin ich tot und lebendig; mach mich, o Jesu, ewig selig. Amen." So hat es den richtigen Ton getroffen und ist unter allen Religionslehrbüchern mit Recht der Liebling des württembergischen Volkes.

~~~~~~~~~

Aber nicht nur kirchliche Verordnungen und Institutionen ließen die Katechese erstarken — es fehlte in diesem Zeitraum auch nicht an solchen, welche derselben durch Schrift und eigenes Beispiel ihre eifrige Fürsorge zuwandten. Unter allen voran ist zu nennen Joh. Reinhard Hedinger, zuerst Professor in Gießen, von 1698 bis zu seinem frühen Tod († 1704) Konsistorialrat und zweiter Hofprediger in Stuttgart, einer der ersten und kräftigsten Vertreter des Pietismus in Württemberg. In seinen „Christlich wohlgemeinten Erinnerungen, die Unterrichtung der lieben Jugend in der Lehre von der Gottseligkeit betreffend, wonach sich sowohl Kirchen- und Schullehrer als auch fromme Eltern, Herren und Meister zu prüfen haben" 1701 stoßen wir — und das ist nicht zufällig — auf denselben Ausgangspunkt, der uns schon von Spener her geläufig ist: „Ich meines Orts habe mir die wehmütigen Klagen verschiedener Amtsbrüder, die den langsamen Fortgang der Erbauung der Kirchen und Schulen beseufzen, tief lassen zu Herzen gehen und bei mir selbsten öfters erwogen, wo es doch fehlen möchte, daß bei so vielen herrlich
~~~~~~~~~

guten Anstalten dennoch von großer Erweiterung des Reiches Christi unter uns wenig gehöret wird. Man ist nicht unbillig in dem Gedanken gestanden, es möchte ein vornehmes Stück verhinderter Erbauung sein die Unerfahrenheit in dem modo catechisandi." „Katechisieren ist nützlicher und nötiger als Predigen." „Wenn ein Zuhörer in der Kirche von der Einrichtung und Benennung göttlicher Geheimnisse, Lehren und Wahrheiten nichts weiß, so hört er eine Predigt als eine fremde Sprache und unnützlichen Schall, davon er nichts versteht." Deswegen hat man ja gerade die Katechisation angeordnet, „cujus palmaria qualitas est perspicua et concinna brevitas." In einer anderen Schrift gebraucht er das Bild von einem Glas, welches ein enges Mundloch hat: wenn man in dasselbe das Wasser haufenweise schütten will, so kommt wenig hinein, die Menge selbst ist daran hinderlich; wenn man's aber tropfenweise und allmählich hineingießt oder einen Trichter dazu nimmt, so wird es bald voll. So muß durch die katechetische Unterweisung wie durch ein Trichterlein eine Lehre nach der andern eingegossen werden.

Nun finden sich beim Lernenden zwei unterschiedene Seelenkräfte: Gedächtnis und Verstand oder Urteil. Ferner soll christliche Gesinnung nicht bloß ins Gehirn, sondern aus dem Geiste auch ins Herz geprägt werden; das ist die Uebung. Alle diese drei Punkte muß eine gute Katechese berücksichtigen. Hedinger warnt vor bloßem Rezitieren, vor Mechanismus und Ueberladung des Gedächtnisses. „Soll billig nicht unterbleiben, aber der Verstand ist das Vornehmste." Deswegen darf die Explikation nie ganz fehlen; „sonst muß der arme Lehrjunger Antwort geben von dem, was er nicht weiß". Aber auf der andern Seite hält er doch auch wieder das Auswendiglernen in bescheidenem Umfange für unbedingt notwendig. „Das Gedächtnis der Einfältigen muß eine Handhabe finden in dem, daß sie etwas Weniges, aber Kernhaftes von Lehrsätzen, Begriffsbestimmungen und Sprüchen auswendig lernen und dadurch bei sich einen verborgenen Grund legen, auf welchem man immer weiter und weiter bauen kann." Wenn er sich dabei über das Antworten des Katechumenen „mit eigenen Worten nach dem Maß seiner Einsicht" vorsichtig ausdrückt, so möchte dies auffallen; wir haben es uns aber wohl damit zu erklären, daß er mit Rücksicht

auf die Wortarmut des Volkes und seine Ungewandtheit im Reden von weitergehenden Forderungen Abstand nahm. Aus demselben Grund hat er Ja- und Neinfragen empfohlen und sie selbst reichlich angewandt — nicht aus Grundsatz, sondern als Notbehelf. Ganz besonders ist ihm daran gelegen, daß die Kinder geübt werden, das Gelernte zur Besserung ihres Lebens anzuwenden. Zur Verstärkung des Eindrucks soll frühe die Kunst gelehrt werden, „Beweistümer" aus der hl. Schrift beizubringen, aber nicht bloß dem Sinne nach, sondern von den Vorgerückteren wird verlangt, daß sie die Beweiskraft, den Nervum und medium terminum eines Spruches herauszuziehen vermögen.

Dies führt auf einen andern wichtigen Punkt: der Katechet soll in seinen Fragen einen Unterschied machen zwischen den fähigeren und unfähigeren Schülern. „Die Säuglinge in Christo und junge Kinder müssen sorgsamer und anders traktiert werden als die mehr Erwachsenen." Zu Beginn der Stunde sollen die Anfänger gefragt werden, hauptsächlich nach dem Buchstaben, ohne vielen Zusatz. Bei den mehr Fortgeschrittenen könnte man schon die Frage der Form nach ändern und ihren Verstand auf die Probe setzen. Die Vornehmsten endlich müßten über die Zergliederung der Sätze, die Erläuterung der Schriftaussprüche und die Uebereinstimmung der Glaubenslehre Rede stehen. Aber um wirklich methodisch verfahren zu können, sollte diese Einteilung auch äußerlich erfolgen und die drei Klassen an verschiedene Plätze gestellt oder noch besser zu verschiedener Zeit besonders unterrichtet werden.

An Einzelheiten ist aus der Schrift noch folgendes bemerkenswert: 1) der Verfasser empfiehlt zur Veranschaulichung einerseits Gleichnisse und zwar aus einem den Zuhörern bekannten Gebiet, andererseits biblische Geschichten, sowohl aus dem Alten Testament als aus dem Leben Jesu, auch Vorzeigen von biblischen Bildern (picturae biblicae), wo solches möglich ist. 2) Inbetreff der Fragen schlägt er weiter vor, daß man dieselben zur Schärfung des Judiciums manchmal zweifelnd (suspensive, dubitative) oder mittelst Behauptung des Gegenteils vorlege. 3) Es sei ein Fehler, wenn man nicht halbrichtige Antworten bessere und zum Guten lenke. „Man muß dem Unverstand aufhelfen, den Funken der Erkenntnis nicht gar verwerfen und

auslöschen, sondern purifizieren und kraft deutlicher Erklärung ihm zu größerem Lichte verhelfen." Endlich 4) ist es etwas sehr Notwendiges um die häufige Wiederholung, sowohl in der Weise, daß man die nämliche Antwort von mehreren Kindern nach einander aufsagen läßt, als auch zum Zweck der Zusammenfassung (per anakephalaiosin) am Ende, gleichsam zur Versiegelung des Gedächtnisses.

Seinen theoretischen Anweisungen ließ Hedinger[28]) im Jahre darauf eine praktische Probe folgen: „Kurze Anweisung, die gewohnliche Katechismus-Lehr nutzlich und erbaulich zu treiben. In 4 unterschiedlichen Projekten gezeiget" Stuttgart 1701. Das Büchlein sollte unerfahrenen Geistlichen als Hilfsmittel dienen und bekam dadurch einen halbamtlichen Charakter, daß ihm ein gleichzeitig erlassenes Reskript Herzog Eberhard Ludwigs vorgedruckt wurde. An 4 Beispielen zeigt der Verfasser, wie er sich eine gehaltene Katechese denkt. Der erste Teil bespricht die Notwendigkeit der Katechisation an der Hand der Vorbereitungsfragen des Schellenbauer'schen Auszugs. Dann folgt eine Anweisung, wie das erste Hauptstück von der hl. Taufe zu behandeln sei. Das 3. Projekt bietet eine „Festmaterie" dar, die Geburt des Herrn, zu besprechen in der Weihnachtszeit. Zum Schlusse wird gezeigt, wie man durch Erklärung eines biblischen Spruchs (Gal. 4, 4. 5.) der Jugend den Verstand heiliger Schrift beibringen könne. — Der dargebotene Stoff ist brauchbar und klar eingeteilt; Belege aus der biblischen und profanen Geschichte, passende Gleichnisse und entsprechende Schriftstellen sind geschickt eingestreut; bei jedem Lehrsatz wird dargetan, wie wichtig er sei und wie man von ihm Erbauung im Leben und Sterben haben könne. Dagegen weisen die Fragen selbst keinen Fortschritt auf. Der ganze Versuch zeigt, wie sehr die Katechese auch bei Hedinger der Hauptsache nach noch Vortrag war. Trotz seiner Wertschätzung dieser Unterrichtsform hat er den Ausbau der Methode vernachlässigt.

Um die Zeit, da der Pietismus auf der Universität Eingang fand, wandte man auch dort seine Aufmerksamkeit den praktisch-kirchlichen Fragen zu. Es wurde ein eigener Professor Praxeos ad Paracleticam, Catecheticam, Moralem, Casuisticam[29]) angestellt. Diesen Posten bekleidete Andr. Adam Hochstetter, der sich auf seinen Reisen ein halbes Jahr in Speners

Hause zu Dresden aufgehalten hatte[30]) und ein inniger Freund Hedingers war. Er las über praktische Theologie, bereitete also die Studenten unmittelbarer als bisher geschehen war, zu ihrem künftigen Berufe vor. Daneben hielt er jeden Donnerstag Kinderlehren, wie ihm nachgerühmt wird, „mit ausgezeichnetem Geschick und Eifer.“[31])

Das war eine gute Anregung für die jungen Theologen. Später im Amt hatten sie dann reichlich Gelegenheit, das zu verwerten und weiterzubilden, was sie in Tübingen gehört hatten. Wenigstens bekennt das von sich ein Schüler Hochstetters: Andreas Hartmann, Pfarrer zu Truchtelfingen. In seinem „Unvorgreifflich- Einfältig- und wohlgemeinten Entwurf, wie ein Dorfpfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vorstehen möge Ulm 1710“ zeigt er seine eigene Art zu katechisieren.[32]) Daran ist, neben der nun nicht mehr neuen innigen Beziehung zum wirklichen Leben, beachtenswert, daß er sich besonders der Kleinsten annahm, die vorhabende Lektion mit ihnen „per simplicissimas quaestiones et explorationes practicas“ durchging, sie nur kurze Sprüchlein lernen ließ (z. B. Gott ist die Liebe. — Bist du fromm, so bist du Gott angenehm. — Betet ohn Unterlaß. — Lüget nicht untereinander) und so leichte Fragen stellte, daß ihnen das Ja und Nein „von selbst in den Mund fiel.“ Ueberhaupt bemühte er sich, mit den Kindern „kindisch zu reden“, bediente sich der allerniedrigsten Einfalt und allergemeinsten Gleichnisse und zerbröckelte die großen Antworten „wie eine Gluckhenne ihren Küchlein ein groß Stücklein Speiß, damit sie solche eher verdauen und fassen können.“

Die Waisenanstalt zu Stuttgart, an welcher später derselbe Hartmann wirkte, war 1710 gegründet worden. Bald darauf machte Aug. Herm. Francke einen Besuch in Württemberg. Unter andern Einzelheiten wird erzählt,[33]) daß er auch ins Waisenhaus ging und dort, wie der Berichterstatter sich ausdrückt, „die Kinder gar zärtlich examinierte, wobei Bengeln insonderheit wohl gefallen, daß er mit der besten Manier gleich mit den ersten Fräglein auf das Zentrum kommen können.“ Man ersieht auch aus dieser Bemerkung nebenbei, wie sehr damals das allgemeine Interesse an der Katechese hing.

Von jetzt ab kam — freilich sofort in übertriebener und nicht ganz zweckdienlicher Weise — das eigentlich katechetische

Formalprinzip immer mehr zur Geltung. Das zeigt des Pfarrers zu Bernhausen, Johannes Bischoff, „Catechetische Erklärung der sechs Hauptstück des Brenzischen Catechismi, in mehr als 12000 Fragen und Antworten" 1749. Wir halten es nicht für richtig, wenn man diese Erklärung einfach unter die sog. zergliedernden Katechismen rechnet, wie Schuler S. 225 und Sachsse S. 240 tun. Die Fragen führen doch in der Tat weiter, auch inhaltlich. Das Buch, welches als Vorbereitung auf die kirchlichen Katechisationen gedacht ist, nicht zum Gebrauch in diesen selbst, will den Kindern „von allen Glaubenslehren und Lebenspflichten durch Frag und Antwort einen deutlichen Begriff beibringen" (Vorrede). Aber dies geschieht auf Grund einer immer noch gedächtnismäßigen Aneignung[34]), die Entwicklung erfolgt nicht mit Hilfe der Selbstarbeit des Schülers, die Fragen drängen sich zu sehr, verschiedene Seiten eines Gegenstandes werden zugleich verfolgt: man sieht gleichsam vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. — Dagegen huldigt das von einem Ungenannten verfaßte „Catechetische Handbüchlein"[35]) der zergliedernden Methode, wenn auch nicht in der Weise wie Lösecke oder Baumgarten.

Am Ende dieser Reihe steht eine eigenartige schwäbische Erscheinung: der Theosoph Friedrich Christoph Oetinger, Dekan in Herrenberg, zuletzt Prälat in Murrhardt, — ein Mann von so umfassender Gelehrsamkeit, daß man bei seinem Tode schrieb, mit ihm sei „eine Akademie der Wissenschaft gestorben"[36]), und doch wieder so kindlich-einfach, daß er im Alter bekannte, seine ganze Weisheit konzentriere sich im kleinen Katechismus Luthers. Seine Betonung des sensus communis und der „Weisheit auf der Gasse"[37]), seine Schätzung der sokratischen Mäeutik[38]) und seine Vorliebe für die Sprüche und „Methode" Salomos zeigen den geborenen Katecheten. Um den Religionsunterricht machte er sich hauptsächlich durch die Schrift verdient: „Historisch-moralischer Vorrat von Catechetischen Unterweisungen nach den sechs Hauptstücken des Catechismus Lutheri" 1762. Aus der Fülle des hier Dargebotenen treten zwei wichtige Punkte hervor: die Beiziehung der biblischen Geschichte und die Forderung eines der Entwicklung des Kindes angemessenen Stufengangs. Auf beides hat er einen so starken Nachdruck gelegt, wie nie zuvor geschehen ist. In einer ungemein großen Anzahl

stellt er die „Exempel des Weibes- und des Schlangensamens“ (der guten und der bösen Handlungen) durch alle Weltzeiten hindurch nebeneinander, um „die fürnehmsten Lehren des Catechismus mit solchen Fürbildern zu bestärken“.[39]) Die biblischen Geschichten und das biblische Spruchmaterial sind hier in einzigartiger Weise ausgenützt. Auch ein zusammenhängendes Leben Jesu wird geboten. Dabei sind die Beispiele, die Sprüche und Lieder stets genau an die einzelnen Stücke des Katechismus angeschlossen. Seiner zweiten Forderung gemäß bearbeitete er selbst den Dekalog auf eine vierfache Weise, für Kinder von 5, 7, 10 und 14 Jahren. Besonders gelungen ist ihm hiebei die Formulierung der 10 Gebote für fünfjährige Kinder: „1) Ich soll den lieben Vater im Himmel fürchten und lieben. 2) Ich soll fleißig beten. 3) Ich soll Sprüchlein lernen. 4) Ich soll gehorsam sein. 5) Ich soll lieb haben dich und alle Leute. 6) Ich soll züchtig sein und nicht zu viel essen. 7) Ich soll gern schaffen. 8) Ich soll nicht lügen, ich soll die Wahrheit reden. 9) Ich soll zufrieden sein. 10) Ich soll alle Tage frömmer werden.“ Im übrigen geht die zum Teil philosophisch gehaltene Darstellung[40]) weit über die Fassungskraft des jugendlichen Alters hinaus. Darin und in der ungesichteten Ueberfülle des Stoffes liegt wohl auch die Erklärung für die Tatsache, daß die Schrift fast ohne Einfluß geblieben ist. Von Oetinger stammt auch (nach Schmid, Gesch. der Erziehung IV, Abt. 1 S. 303) das Schriftchen „Muster eines leichten Katechismus“. Aber auch das hier Gebotene ist keineswegs leicht verständlich.

Im Anschluß an die literarischen Bemühungen, die ja zum Teil aus ihrem eigenen Schoße entsprangen, hatte die Oberkirchenbehörde ein stets wachsames Auge auf den religiösen Unterricht. Sie warnt vor „kaltsinnigen“ Katechesen[41]) und befiehlt den Dekanen, bei ihren Visitationen besonders auch „die Stärke des Pastoris in Catechisatione“ zu erforschen[42]); sie weist die Gerichts- und Ratspersonen an, „durch fleißige Einfindung mit gutem Exempel vorzuleuchten“[43]); ja die „höchst erbauliche Katechismuslehr“ wird sogar als Mittel gegen Se-

paratisterei empfohlen.[44]) Eine neue Belebung und Verstärkung brachte die 1739 gleichzeitig erfolgte Einführung von Wochenkinderlehren und Sonntagsschulen. Die ersteren haben sich bis zum heutigen Tag erhalten. Das Volk nennt sie, weil bloß die Schüler vom 10ten bis zum 14ten Jahr erscheinen müssen, die „Kinderlehre", im Unterschied von der am Sonntag stattfindenden „Christenlehre"; aber ursprünglich hatte sich auch die erwachsene Jugend einzustellen. — Die Sonntagsschule ist ihrer Entstehung nach nicht etwa ein Ersatz für die schon frühe geforderte, aber wegen Widerstands der Gemeinden nie ganz durchgeführte Sommerschule, wie Heppe S. 139 f. und ihm nach Stirm irrtümlicherweise annehmen, sondern sie ist eine selbständige Einrichtung, und ihre Idee geht bis auf die große Kirchenordnung zurück: „Die Schulmeister sollen auch schuldig sein, nach dem Catechismo Sommerszeit in der Kirchen, Winterszeit in der Schulstuben mit der andern Jugend in den Flecken, so nit seine Schulkinder seien, den Catechismum und gemeine Gesang zu üben und die darin mit Fleiß zu unterrichten." Das Reskript von 1739 schreibt vor, daß „die jungen Leute bis zu ihrer Verheiratung in der Schule nach verrichtetem öffentlichen Gottesdienst zusammenkommen und unter Anleitung des Schulmeisters oder Schulfrau ein geistlich Lied singen, in der Bibel lesen, ihre Spruch und Psalmen repetieren, auch jedesmal ein Hauptstück aus dem Catechismo rezitieren, ihre Schriften aufweisen, einen Brief lesen und so dann mit Gebet und Segen schließen." Die Sonntagsschule wird hier prinzipiell noch als „geistliche Uebung"[45]) angesehen, doch bereits auch als eine „gute Schulanstalt und Kontinuation der in der Schul gefaßten Lehre".[46]) Im Lauf der Zeit ist dann das letztere Moment immer mehr das beherrschende geworden; eine Entwicklung, welche mit der Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule 1895 ihren vorläufigen Abschluß erreicht hat. Württemberg besaß die erste Sonntagsschule[47]) und hat auf diesen Zweig des religiösen bezw. bürgerlichen Unterrichts ebenso viel Sorgfalt verwandt als auf die Christenlehre.

Auch der Schule bemächtigte sich der Pietismus. Man kann sogar sagen: er hat sich hier noch stärker ausgeprägt als in der Kirche. Zeugnis dafür ist die „Erneuerte Ordnung vor die teutsche Schulen" vom Jahre 1729, mit nur geringen Veränderungen 1782 zum zweitenmal publiziert. Als eine pietistische Schöpfung kennzeichnet sie sich schon durch ihre ganze Haltung, durch die Betonung des Gebets in der Schule, durch den Appell an des Lehrers Gewissen. Einige markante Ausdrücke weisen sogar direkt auf die Spur Hedingers hin.[48]) Die Schule wird als eine wesentlich religiöse Anstalt gewertet. „Schulen sind der Vorhof des Heiligtums." „Schulen sind nicht anzusehen als eine bloße Bereitung zu dem bürgerlichen Leben, sondern als eine Werkstätte des heiligen Geistes, darinnen die Kinder zu der Forcht Gottes sollen angewiesen werden, weil dem Herrn nicht mit geschickten, sondern mit frommen Leuten am meisten gedienet ist." „Schulkinder sollen wohl bedenken, warum sie in die Schule gehen, nämlich daß sie darinnen frömmer und geschickter erzogen werden." „Frömmer zu werden soll ihr Hauptwerk sein." Da ist denn der Religionsunterricht selbstverständlich das beherrschende Fach: „Unter allem dem, was den Kindern in der Schule beizubringen, ist außer allem Zweifel das Christentum das Nötigste und Nützlichste." Es wurde nun dafür die erste Stunde eines jeden Tages ausgesetzt, und zwar sollte dieselbe hälftig zum Bibellesen und hälftig zum Aufsagen von auswendig Gelerntem verwandt werden. Die durchgängige Bibellektüre tritt hier zum erstenmal auf; für jede Schule ist eine Bibel aus dem „Heiligen" anzuschaffen; doch wird vorausgesetzt, daß verschiedene Kinder ihre eigenen Bibeln haben, in welchen sie nachlesen können. Sodann war der ganze Freitag für den Unterricht in der Religion bestimmt. Es war der große Repetitionstag, an welchem alles, was an den übrigen Tagen gelernt worden war, wiederholt und noch weiter eingeschärft werden sollte. Dabei wurde zwar in der Behandlung der Schüler ein Unterschied gemacht, indem dieselben, wie auch im übrigen Unterricht, nach dem Alter bezw. den Fähigkeiten in 3 Klassen eingeteilt waren. Aber auch wenn man dies in Rechnung zieht, so bildet doch die Ueberladung des Gedächtnisses mit Memorierstoff ein Charakteristikum dieser Schulordnung. Denjenigen z. B., welche in der obersten Klasse

faßen, wurde außer dem Katechismus, Sprüchen, Liedern und Psalmen auch noch das Konfirmandenbüchlein und die ganze „Kinderlehre“ zugemutet. Großen Wert legte man auf häufiges Wiederholen, damit „von all solchem Gelernten nichts in Vergeß gerate“. Jedes Kind hatte sein Memorierregister, in welches das Gelernte sorgfältig eingetragen wurde.

Hinsichtlich des Methodischen ist zu bemerken, daß eine Erklärung des Memorierstoffes durch ein mäßiges und geschickt angewandtes Zergliedern empfohlen wird. „Es soll den Kindern möglichste Anweisung gegeben werden, wie sie das Gelernte ordentlich auseinander klauben und zergliedern, mithin die Sache immer besser fassen und verstehen lernen sollen.“ Weil zu befürchten sei, daß manche Lehrer statt dessen den Text nur „radbrechen, verketzern und elendiglich zermartern“, so sollen die Dekane und Pfarrer ihnen an die Hand gehen. Im ganzen genommen aber tritt die eigentliche Erklärung hinter einem andern Punkt zurück, der dem Pietismus immer besonders wichtig gewesen ist. Das ist die „Applikation“ in ihrer doppelten Form: als Schriftbeweis zur Behauptung einer Katechismuswahrheit und als Richtschnur, zur Besserung und Ermunterung im Leben.[49])

Mit der biblischen Geschichte wird nur ein schüchterner Versuch gemacht, im Anschluß an die Lektüre[50]); obgleich um diese Zeit Ehrenreich Weißmann seine Kinderbibel[51]) neu auflegte, in welcher der geschichtliche Inhalt der hl. Schrift in Form von Frage und Antwort erzählt wird. Dagegen wird der Religionsunterricht in seiner zentralen Stellung noch befestigt durch die Verordnung, daß die andern Fächer ihm tunlichst angegliedert werden sollen. „So kann auch dieses einen stattlichen Vorschub in Erlernung der christlichen Lehre geben, wann bei denen Kindern auch ihr übriges Lernen im Lesen und Schreiben auf das Christentum eingerichtet wird.“

In dieser Ordnung von 1729 finden sich auch zum erstenmal nähere Angaben über die württembergischen Spruchbücher. Es heißt daselbst: „Einer jeden Claß sind ihre ge-

wisse und zwar einerlei Büchlein an die Hand zu geben, die sie zum Lernen haben müssen. Da dann die erste Claß mehr nicht als ein gepapptes ABC= und Namenbüchlein samt der sog. Milch=Speise nötig hat. Zur andern Claß wird schon etwas mehrers erfordert, nämlich neben dem Catechismo und Schatz=kästlein etwa auch ein Psalter. Darzu muß in der dritten Claß noch kommen ein Neues Testament, ein Kinderlehr, wie auch ein Konfirmations= und Gesangbüchlein, um sich derselben so=wohl zum Lesen als Auswendiglernen bedienen zu können." Zwar wurden Sprüche und Lieder schon früher neben dem Katechismus memoriert[52]), und selbst der Schulordnung von 1559 ist die Idee eines Spruchbuchs nicht ganz fremd geblieben (vergl. S. 9). Aber der Gedanke ist damals nicht zur Aus=führung gekommen, und auch das erste offizielle württembergische Spruchbuch von 1696 (vergl. S. 20 und Anm. 20) mußte seine Herrschaft in der Schule mit anderen Spruchbüchern teilen.[53])

Die Vorlage für alle offiziellen Spruchbücher bildet eine Arbeit des Superintendenten D. Conrad Dieterich: „Biblisches Spruchbüchlein für die Ulmische Teutsche Schulen" 1616, das seiner Brauchbarkeit wegen mehrere Auflagen erlebte und auch im Württembergischen benutzt wurde. Es erstand neu im Spruch=buch von 1696.[20]) Daneben war Hedinger von großem Einfluß auf die Entwicklung des Spruchbuchs. Er hat in seinen „Er=innerungen"[54]) zum erstenmal auf die Notwendigkeit eines solchen hingewiesen: „Könnte nicht schaden, wenn ein Spruch=büchlein verfaßt würde, darin die schönsten Glaubenslehren, Lebenspflichten und Trostgründe in mancherlei Leiden, geistlichen und leiblichen Anliegen mit lauter biblischen Sprüchen in ge=wisser Ordnung enthalten wären." Von ihm stammt denn auch obiges „Biblisches Schatzkästlein oder Vollständiges Spruch=buch, die edelsten Kernsprüche zum wahren Glauben, göttlichen Wandel und kräfftigen Trost im Leben und Sterben gehörig, in sich begreiffend" 1701, vielleicht auch die „Milchspeise". Ersteres, welchem außer dem Ulmischen Spruchbuch noch der „biblische Lustgarten" des Superintendenten Seber in Schlesien und die „Verfassung" Joh. Gerhards zu Grunde gelegt ist, gibt die Sprüche mit Erklärungen unter folgenden 7 Abteilungen: 1) Allgemeine Glaubens= Tugend= und Trostsprüche (Alphabeth=sprüche, je 3 zu einem Buchstaben) 2) Katechismus=Sprüche,

nach der brenzischen Ordnung 3) Zeit- Fest- Stand- und Amtsprüche 4) Verschiedene Hauptsprüche göttlicher Glaubens-Lehre, systematisch geordnet 5) Tugend- und Lebenssprüche 6) die herrlichsten Trostsprüche in mancherlei Fällen und Nöten im Leben und Sterben 7) die sieben Bußpsalmen, das Kommunikantenbüchlein und Gebete für Kinder.

Von da ab hat sich die Behörde die Verbesserung des Spruchbuchs aufs sorgfältigste angelegen sein lassen. Bezeichnend für diese Sorgfalt ist unter anderem ein Ausspruch, den einmal einer ihrer Vertreter[55]) getan hat: „Ein gutes Spruchbuch sei für die Kirche wichtiger als eine Verfassung.“

Das Hedinger'sche Buch erwies sich doch als zu umfangreich, weshalb das „Neue biblische Schatzkästlein“ von 1715 bezw. 1732 die Erklärungen wegließ. Es stellt sich als eine Verbindung des Spruchbuchs von 1696 und des Hedinger'schen dar und ist in 6 Abteilungen gegliedert, von welchen die 4 ersten für die weitere geschichtliche Entwicklung maßgebend geworden sind: 1) Sprüche, die da lehren recht glauben 2) Sprüche, welche Anweisung geben fromm zu leben 3) Sprüche, welche lehren geduldig zu leiden 4) Sprüche, welche Anleitung geben, getrost zu sterben.

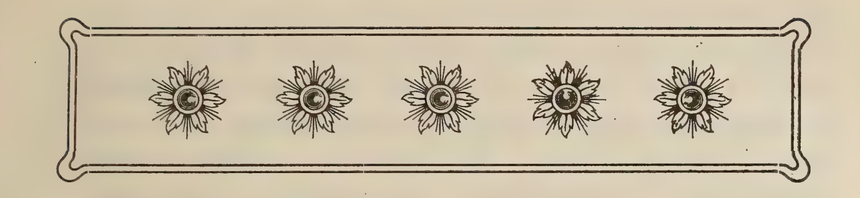
An dieses „Schatzkästlein“ lehnt sich die neue Ausgabe von 1787 ziemlich eng an; doch hat sie wieder Katechismus- und Alphabetsprüche. Letztere ließ man später fallen und ersetzte sie durch solche, welche sich durch Kürze und leichte Form für die ersten Schuljahre eignen (didaktischer Fortschritt).

Dieser Entwicklung des Spruchbuchs in Württemberg liegt der Gedanke zu Grunde, daß das Memorieren von Sprüchen an sich einen Wert habe und daher dem Spruchbuch eine selbständige Bedeutung zukomme, nicht etwa bloß die, daß es dem Katechismusunterricht dienen soll; wie sich in diesem Sinn schon Hedinger geäußert hatte, der von dem neuen Spruchbuch erwartet, daß es „nicht sowohl auf die Thesin, die aus dem Katechismus sonst gefasset wird, als die Praxis des christlichen Lebens zur Uebung des Glaubens oder Liebe gerichtet wäre.“[56]) Zeitweilig durchbrach man dieses Prinzip und wollte teils die biblische Geschichte unterstützen durch Bibelstellen, die doch zugleich zum Auswendiglernen bestimmt waren, teils, unter dem Einfluß des Supranaturalismus, eine populäre Dogmatik

darbieten (Spruchbuch von 1839). Aber 1876 kehrte man wieder zu dem alten, beliebten Verfahren zurück.[57])

Blicken wir von hier aus noch einmal zurück auf die Jahre 1681—1790, so ergibt sich als der unzweifelhafte Gewinn dieses Zeitabschnitts ganz allgemein die Erkenntnis von dem hohen Wert der katechetischen Unterrichtsform. Diese Erkenntnis ist aber weniger psychologischen als vielmehr hauptsächlich praktisch-religiösen Erwägungen entsprungen, nämlich dem Wunsche, den Heilswahrheiten einen nachhaltigen Einfluß auf den Charakter des Menschen zu geben. „Frucht zu schaffen" war die Hauptabsicht des Pietismus. Indem er dabei auf die Grundlagen des Protestantismus zurückgriff, hat er die hl. Schrift auch im Unterricht neben und über den Katechismus gestellt. Zugleich schuf diese Zeit eine Anzahl neuer kirchlicher Lehrbücher. In dem Bestreben jedoch, das Leben des Christen religiös zu durchdringen, hat sich der Pietismus einseitig auf die bloße Häufung von Unterrichtsgelegenheiten und die quantitative Vermehrung des Stoffs gelegt; in einem Maße, daß schließlich die Klarheit durch die Menge bedroht erschien. Somit blieb einer späteren Zeit die Aufgabe übrig, die Katechese vor allem nach ihrer didaktisch-methodischen Seite weiterzubilden.





Dritte Periode.

Die Zeit des Rationalismus und das Wiedererwachen des religiösen Geistes; zugleich die Zeit des Aufschwungs der Pädagogik.

1791 bis ca. 1850.

Württemberg und der Rationalismus. — Schicksale des Schellenb. Auszugs. Der Braunschweiger Katechismus. — Die sokratische Methode. — Katechetische Studien. — Religionsunterricht des Geistlichen in der Schule. — Bernh. Gottl. Denzel. — Biblischer Geschichtsunterricht. — Christian Palmer.

Die Periode, welche wir im vorigen Kapitel behandelt haben, bildet die Blütezeit der württembergischen Kirche. Der Pietismus hat eine ganze Reihe von frommen, freien und geistig bedeutsamen Gestalten erzeugt, welche für das religiöse Leben von bestimmendem Einfluß geworden sind. Diese Reihe setzte sich auch über das 18. Jahrhundert hinaus fort. Zugleich hatte das Gemeinschaftswesen den Pietismus zur breiten Volksstimmung gemacht. So kam es, daß der Rationalismus, als seine Zeit da war, zwar auch in Württemberg Eingang fand, aber hier doch nicht zu der Herrschaft gelangte, welche er in andern Ländern ausgeübt hat. Auf der Universität hat er überhaupt nie einen Sitz bekommen; dort hatte in der älteren Tübinger Schule der mehr oder weniger rationale Supranaturalismus seine starke Vertretung.

Die Schule hat die Pädagogik der neuen Zeit begierig in sich aufgenommen und daraus dauernden Gewinn gezogen, namentlich in Bezug auf die Methode und die Erweiterung des Unterrichts. Dagegen ist die religiöse Gehalt-

losigkeit und der seichte Moralismus der Aufklärung nur zur vorübergehenden Erscheinung gekommen. Dafür haben wir gerade auch auf dem Gebiete des Religionsunterrichts einen sprechenden Beleg. Denn was an rationalistisch gehaltenen Schulbüchern neu eingeführt wurde, ist von auswärts übernommen[1]); ganz entgegen der bisherigen Tradition, nach welcher sich Württemberg in der Entwicklung seines Schulwesens durchaus selbständig gezeigt hatte. Man könnte daher fast versucht sein, für die nächsten 20 bis 30 Jahre von einer Fremdherrschaft im Religionsunterricht zu reden.

Die neue Aera kündigte sich rasch und unvermittelt an: durch den Eintritt Griesingers ins Konsistorium und durch die Einführung eines von ihm ausgearbeiteten Landesgesangbuchs im Jahr 1791. Das Volk wehrte sich heftig gegen diesen Gewaltakt, in welchem es mit sicherem Instinkt den fremdartigen Geist witterte. Nicht so widerspenstig verhielt es sich gegen eine zweite Neuerung, welche im Jahre darauf erfolgte. Um 1785 hatte man beschlossen, statt der „Kinderlehre", deren vielfache Mängel man wohl erkannte, ein zweckmäßigeres Lehrbuch einzuführen.[2]) Man sammelte Vorschläge und verhandelte darüber, aber gegen alles Erwarten kam 1788, wie schon erwähnt (S. 18), der alte Katechismus so ziemlich in derselben Gestalt wieder heraus. Die Frage wurde im Anfang des 19. Jahrhunderts aufs neue in Angriff genommen.[3]) Das Konsistorium forderte Entwürfe ein, und die Synode von 1805 beriet darüber. Eine solche „Versuchte Bearbeitung des Planes zu einem erneuerten katechetischen Religionsbuch"[4]) stammt von einem Pfarrer Jac. Heinrich Duttenhofer und trägt das bezeichnende Motto: „Mensch und Christ sind Eins; der Christ ist der menschlichste Mensch nur!" Jedoch die ganze Sache wurde abermals beiseite gelegt. Dasselbe Spiel wiederholte sich 1827.[3]) Inzwischen hatte man zu einem andern Mittel gegriffen. Ein Generalreskript von 1792[5]) empfahl den Lehrern und Geistlichen, sich mit dem **Braunschweiger Katechismus** bekannt zu machen und denselben, neben den bisherigen Religionsbüchern, namentlich im Konfir-

mandenunterrichte zu benützen. Einige Jahre später[6]) ist er definitiv eingeführt worden, 1811 mit der Begründung, weil die „Kinderlehre" vergriffen sei.

Dieser Katechismus, für Württemberg herausgegeben von Pfarrer Kohler in Birkach, gibt sich als ein Erzeugnis des Rationalismus schon durch seine systematische Anordnung zu erkennen, welche einer verstandesmäßigen Behandlung Rechnung trägt. Er zerfällt in 8 Abschnitte: 1) Von Gott und der hl. Schrift. 2) Von der Schöpfung und der Vorsehung. 3) Vom Menschen nach seinem ursprünglichen und sündhaften Zustande u. s. w. Die Lehre von den Pflichten und der Tugend eines Christen in ihrer Drei- bezw. Vierteilung als pflichtmäßiges Verhalten a) gegen Gott, b) gegen uns selbst, c) gegen den Nächsten, e) in besonderen Verbindungen nimmt allein mehr als die Hälfte des ganzen Buches ein. Beachtenswert sind die beiden Leitsätze der beigefügten Instruktion: 1) „Es soll nichts vom Kinde erlernt werden, was nicht vorher nach dem Maße seiner Fähigkeit wirklich von ihm verstanden und als wahr, heilsam und auf seine Gesinnung und sein Verhalten anwendbar erkannt worden. 2) Das von ihm Verstandene und Begriffene soll seinem Gedächtnis so eigen gemacht werden, daß es sich desselben mit einer gewissen Leichtigkeit wieder erinnern könne". In genauem Anschluß an die einzelnen Fragen sind nicht bloß Sprüche, sondern auch Liederverse aus dem neuen Gesangbuch beigegeben, welche zum Auswendiglernen bestimmt waren; eine Verbindung von Katechismusunterricht und Memorieren, wie sie bisher nicht in diesem Maße geübt worden war. Nur ist zu sagen, daß viele der Lieder so platt, gehaltlos und poetisch stümperhaft sind, daß sie des Auswendiglernens nicht wert erscheinen.

Daß dieses Lehrbuch sich auf die Dauer nicht halten konnte, liegt nicht bloß an seinem theologischen Charakter, sondern auch daran, daß es unter Mißachtung der geschichtlichen Entwicklung eingeführt worden war. Und so machte denn bereits eine amtliche Verfügung von 1854[7]) dem „Interregnum des Braunschweiger Katechismus"[8]) ein Ende, nachdem schon vorher ausgesprochen worden war[9]), daß die verordneten Lehrbücher wie Kinderlehre und Konfirmandenbüchlein nicht als antiquiert zu betrachten seien.

In der Methode huldigte man, wie damals überall, der Sokratik.[10]) Durch den Unterricht in Frage und Antwort soll auf „Verstand und Herz“ eingewirkt werden; dies oder ganz Aehnliches ist die Formel, die des öfteren wiederkehrt.[11]) Bisweilen ist das erstere von beiden über Gebühr betont worden, entsprechend der Verschiebung des Spener'schen „den Kopf ins Herz!“ in das Basedow'sche „der Weg zum Herzen geht durch den Kopf“. Doch ist auch hier in Württemberg dieselbe Mäßigung wahrnehmbar, welche überhaupt eine Eigentümlichkeit dieses Landes bildet, namentlich in kirchlichen und religiösen Dingen. Wie der Mechanismus des Zergliederns, eine ungewollte Folge des Pietismus, in seiner krassen Form keinen Platz gefunden hat, so verstieg man sich jetzt nicht zu der Meinung, als ob die Religion lediglich aus dem Kindesgeiste heraus entwickelt werden könnte. Am weitesten geht noch die Amtsinstruktion vom Jahr 1809, wenn sie als den Zweck der Katechisation bezeichnet, „die intellektuellen und sittlichen Kräfte der Katechumenen zu entwickeln und zu üben, den moralischen und religiösen Sinn in ihnen zu wecken und zu verstärken“. Sie fordert: „Der Katechet muß sich der dozierenden Form enthalten, von dem Katechumenen beständig verlangen, daß er suche und ihm das Gefundene sage; jede Rede muß daher fragend und jede Frage so eingerichtet sein, daß sie der Gefragte ohne eigenes Nachdenken nicht bebeantworten kann, sondern sich zu besinnen hat, um entweder den Satz auszufüllen oder das Entgegengesetzte zu entfernen oder die Antwort fortzusetzen oder einen Zweifel, einen Einwurf aufzulösen oder das Prädikat oder das Subjekt oder eine Bestimmung des Subjekts oder Prädikats aufzufinden.“ Aber diese Amtsinstruktion wurde 1827 durch eine andere ersetzt, welche noch jetzt zu Recht besteht und sich so ausdrückt, daß die Jugend durch die Katechisationen „eine klare und fruchtbare Erkenntnis der Wahrheiten des Christentums“ gewinnen soll. Dieselbe will zwar ebenso, daß der Katechet durch geschicktes Fragen eine „helle und richtige Einsicht“ fördere; aber, wie eine Warnung, fügt sie sogleich hinzu, daß nicht bloß der Verstand der Kinder geweckt, sondern auch ihr Herz gebildet werden solle. Unverkennbar liegt in diesen Worten eine Absage an die Uebertreibungen der rationalistischen Methode. Man kann auch nach heutigen Grundsätzen nur beistimmen, wenn

das Ideal einer Katechese vom Konsistorium darin erblickt wird[12]), daß der Katechet „sich des Stoffes, den er behandelt, ganz mächtig zeigt, ihn mit Hervorhebung des Wesentlichen durch ganz bestimmte, deutliche, gehaltvolle Fragen, die in den Ideen- und Gedächtnisvorrat der Lehrlinge eingreifen, entwickelt, durch treffende Beispiele und passende Anwendungen auf den Kreis der jugendlichen Erfahrungen anschaulich macht, die minder bestimmten und halbrichtigen Antworten der Schüler glücklich benützt und in den Faden der Katechisation geschickt einzuweben weiß und alles in lichter Ordnung, ohne Abschweifungen, in einer reinen und faßlichen Sprache, auf eine die Jugend anziehende, Verstand und Herz anregende Weise vorträgt."

Von den Bemühungen, eine richtige Methode in den Unterricht zu bringen, legen noch anderweitige Verfügungen Zeugnis ab. Den Geistlichen und Lehrern werden häufiger und dringender als zuvor pädagogische und katechetische Studien nahegelegt[13]); in die staatlichen Prüfungen wird eine Katechisation eingereiht.[14]) Auf der Universität wurden Vorlesungen über Pädagogik, Katechetik und Didaktik angeordnet.[15]) Männer von gewichtigen Namen, wie Hauber und Palmer, wirkten später in diesen Stellungen. Der pädagogisch tüchtig durchgebildete J. F. Bahnmaier verwaltete kraft einer zwar seltenen, aber gewiß nicht unvorteilhaften Verbindung die Professur für praktische Fächer und das Inspektorat über die deutschen Schulen. Er ist es auch, welcher durch Gründung des homiletisch-katechetischen Seminars 1816 sich bleibende Verdienste um Kirche und Schule erworben hat.

Der kirchliche Unterricht war auch jetzt noch, was die äußere Ausdehnung anlangt, im Zunehmen begriffen. So wurde 1807 der sog. Zuhörerunterricht eingeführt d. h. die Katechumenen müssen schon in dem Jahre vor ihrer Konfirmation den Vorbereitungsunterricht erstmalig besuchen. Aber der Schwerpunkt wird in diesem Zeitraum aus der Kirche in die Schule verlegt; fortan erst kann man im vollen Sinne des Wortes von einer „Geschichte des Religionsunterrichtes in der Volks-

schule“ reden. Dieser Uebergang hängt mit dem Aufschwung zusammen, welchen die Pädagogik am Anfang des 19ten Jahrhunderts nahm und welcher der Verselbständigung der Schule zu gute kam. Es ist aber charakteristisch für Württemberg, daß bei dieser Weiterentwicklung die Kirche in die Schule mit herübergenommen wurde — in der Person des Geistlichen. Schon im Anfang (S. 8 f.) haben wir auf die enge Verbindung hingewiesen, in welcher diese beiden Faktoren der Volkserziehung standen. Die Forderung der Schulbesuche von seiten des Geistlichen bildet in den amtlichen Erlassen durch die Jahrhunderte hindurch ein stets wiederkehrendes, auffallend stark betontes Moment.[15a]) Ebenso war schon früher bestimmt worden, besonders in der Schulordnung von 1729, daß der Pfarrer in der Schule die Kinder nach seiner Predigt fragen solle. Dies wurde mit der Zeit dahin ausgedehnt, daß er dem Lehrer überhaupt methodische Anweisungen zu erteilen[16]) und ihn namentlich hinsichtlich des religiösen Unterrichts zu belehren bezw. zu vertreten habe.[17]) Schließlich wurde ihm ein Teil des Religionsunterrichts förmlich übertragen (General-Verordnung betr. das deutsche Elementarschulwesen vom 26./31. Dez. 1810)[18]); eine Bestimmung, welche dauernd festgelegt wurde durch ihre Aufnahme in das Volksschulgesetz vom 29. Sept. 1836, Art. 2: „Der Religionsunterricht ist in allen Volksschulen, soweit nicht in besonderen Fällen die Oberschulbehörde etwas anderes anordnet, unter angemessener Teilnahme der Schullehrer von den Ortsgeistlichen zu erteilen“.

Der Religionsunterricht der Schule wurde dadurch endlich seiner Einförmigkeit entkleidet. Nun bekam er Leben und Vielseitigkeit; aber auch die Gefahr der Zersplitterung war geschaffen. Wir haben gesehen, daß in der Schule bisher bloß zweierlei getrieben worden war: Memorieren und Bibellesen. Beides wurde zunächst eingeschränkt. An Stelle der durchgängigen Bibellektüre trat das Lesen ausgewählter Abschnitte der hl. Schrift[18a]). Das übermäßige Auswendiglernen aber ward — es zeigt sich darin der Einfluß der Philanthropinismus — als eine „ganz fehlerhafte Lehrart“[19]) aufs stärkste bekämpft. „Es ist“, klagt ein Generalsynodalreskript vom 16. Jan. 1799, „die Religionslehre bisher nicht allgemein ihrem großen Zweck gemäß behandelt worden. Durch sie sollte Gottesfurcht und

Tugend in die Herzen der Schüler gepflanzt werden, und man hat sie gewöhnlich zur Sache des Gedächtnisses gemacht und herabgewürdigt". Die Bußpsalmen dürfen, „als für die Fassungskraft der Kinder nicht geeignet", nicht mehr aufgegeben werden[20]); die zu memorierenden Sprüche und Lieder sollen vom Geistlichen ausgewählt werden.[21]) Wenn dabei hinlängliches Erklären des Memorierstoffes den Lehrern wiederholt zur unerläßlichen Pflicht gemacht wird, damit „die Schüler verstehen, was sie ihrem Gedächtnis einprägen sollen, und das Gelernte desto eher auf das Herz zurückwirke"[22]), — so sind diese Vorschriften an sich nicht neu; sie wurden nur deswegen immer wieder eingeschärft, weil man sie in der Praxis nie genügend befolgte.

Als neues Fach tritt nun der systematische Religionsunterricht auf oder, wie er gewöhnlich genannt wurde, „der Unterricht in der Religion und Moral." Diese Zusammenstellung ist bezeichnend für die damalige Zeit, in welcher man zwar mit Recht erkannte, daß die Dogmen für das unreifere Alter nicht ganz zweckmäßig seien[23]), in welcher man aber auch die mangelnde Tiefe der religiösen Unterweisung durch moralische Belehrungen ersetzen zu können glaubte. Eben dieser systematische Unterricht war Sache des Geistlichen. Dem Lehrer blieb das Memorieren, das Bibellesen und, wovon bald zu reden sein wird, die biblische Geschichte.

Um diese Zeit, da man anfing, das Ziel des Unterrichts in der harmonischen Entwicklung der geistigen Kräfte zu erblicken[24]), wandte man naturgemäß auch den nichtreligiösen Fächern eine größere Aufmerksamkeit zu. Eine Folge davon ist die Einführung des Rochow'schen „Kinderfreundes"[25]), für Schwaben bearbeitet von Riecke und Völter. Derselbe hat auch in Württemberg seinen Zweck erfüllt, „die große Lücke zwischen ABC-Buch und Bibel auszufüllen".[26]) Aber auch für den Religionsunterricht selbst sah man sich nach neuen Lehrmitteln um. So wurde den Lehrern das Studium der Schriften J. G. Müllers empfohlen.[27]) Den Kindern gab man das Kleine Biblische Erbauungsbuch des Erlanger J. G. Seiler in die Hand[28]), welcher ja durch die Bestimmtheit, mit der er für die Begründung des Religions-

unterrichts durch die biblische Geschichte eintrat, rühmlich bekannt ist. Es enthält 134 Geschichten mit Frageanleitung; auf die Erzählungen folgen jedesmal „gottselige Gedanken“. Mehr dem allgemeinen religiösen Vorbereitungsunterricht dienten Denzels „Kurze Sätze“[29]), eine einfache Darstellung christlicher Gedanken in schlichten, herzlichen Worten.

Bernh. Gottlieb Denzel hat das Verdienst, daß er den Religionsunterricht zum erstenmal vom Standpunkt der Schule aus behandelt hat. Er ist überhaupt einer der bedeutendsten Schulmänner Württembergs und repräsentiert hier neben Carl Aug. Zeller und dem Hofkaplan d'Autel die Richtung Pestalozzis, den er einst von Schaffhausen aus besucht hatte. Seine Wirksamkeit fällt in die Zeit herein, da „das deutsche Volksschulwesen in einem regen Aufstreben begriffen war“.[30]) Dadurch, sowie durch seine Schriften und namentlich durch die Stellung, die er als Vorstand des ersten württembergischen Lehrerseminars einnahm, hat er auf das Schulwesen großen Einfluß gehabt. In seiner „Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre“ wird am eingehendsten der Religionsunterricht besprochen, den er nicht zum ausschließlichen Lehrgegenstand, wohl aber zum lebendigen Herz- und Mittelpunkt der Schule erhoben wissen will.[31]) Denn „die Grundbildung des christlich religiösen Menschen und des verständigen Menschen im Leben“ ist ihm der doppelseitige Zweck aller Schulerziehung. Es ist bekannt, daß er diese zentrale Stellung des Religionsunterrichts schon auf der untersten Stufe zur Geltung brachte, beim sogenannten Anschauungsunterricht, welcher die Aufgabe hat, an den das Kind umgebenden Verhältnissen den sittlich-religiösen Sinn zu wecken und zu entwickeln. Denzel erklärt ausdrücklich[32]), daß ihm der religiöse Gesichtspunkt in diesem Anschauungsunterricht ein durchaus wesentlicher sei. Im ersten Kursus der Uebung[33]) (Schüler von 8—10 Jahren) werden biblische Erzählungen behandelt und zwar zuerst in geschichtlicher Folge, beginnend mit dem Neuen Testament, dann unter dem Gesichtspunkt der daraus abzuleitenden Lehren. Dem 2ten Kursus der Uebung (Schüler von 10—12 Jahren) ist die biblische Geschichte im Zusammenhang bis zur Geburt Christi zugewiesen, verbunden mit Lektüre des Alten Testaments. In dem Kursus der Anwendung verzweigt sich der Religionsunterricht in 3 Teile: 1) Religiöse Naturbetrachtung, gegründet auf

Stellen der hl. Schrift; d. h. es wird, was an realistischem Stoff bisher vorgekommen, unter einem höheren Gesichtspunkt zusammengefaßt. 2) Das Leben Jesu und Geschichte der christlichen Kirche bis zur Gegenwart, mit Lesen und Erklären neutestamentlicher Schriften. 3) Ein kleiner Katechismus der christlichen Lehre nach Bibelstellen.

Denzel bekämpft den Rationalismus, dem er sonst in manchen Punkten verwandt ist. Ueber denselben hinaus geht er hauptsächlich durch seine geschichtliche Würdigung des Christentums, wie er ja auch die Kirchengeschichte und, damit verflochten, die Profangeschichte reichlich in seinen Unterricht aufnimmt. „Das Christentum in seiner einfachsten Gestalt ist ganz eigentlich geschichtlicher Natur, und wie kann man dem kindlichen Gemüte besser beikommen als auf dem Wege der Geschichte?“ „Wir müssen den Glauben der jungen Christen auf eine sichere, historische Grundlage stützen“ — derartigen Gedankengängen begegnen wir bei ihm öfters. So hatte auch er seinen Teil an dem Fortschritte seines Jahrhunderts, welchem „die Morgenröte einer schöneren Zeit des wahren christlichen Glaubens bereits aufgegangen war.“[30])

Im Vorhergehenden ist schon öfters der biblischen Geschichte Erwähnung geschehen. Sie hat sich bei uns leider spät genug eine Stelle im Unterrichte erobert. Zu einer Zeit, da Aug. Herm. Francke seinen Waisenkindern die Geschichten des Alten und Neuen Testaments erzählen ließ und Hübner seine bahnbrechenden biblischen Historien schrieb, war es in Württemberg noch tot in dieser Beziehung. Alle die Anregungen von auswärts wie auch der Vorgang Oetingers (S. 27 f.) sind unbeachtet geblieben. Nicht einmal der Ausdruck „Biblische Geschichte“ findet sich in den vielen Erlassen des ganzen 18ten Jahrhunderts. Erst in der Zeit der Aufklärung und im Zusammenhang mit dieser begann es sich zu regen. Württemberg verdankt den biblischen Geschichtsunterricht merkwürdigerweise nicht dem Pietismus, sondern dem Rationalismus. Und zwar ist speziell der viel-

geschmähte Braunschweiger Katechismus der Träger des neuen Gedankens geworden. Derselbe enthält als Anhang eine, freilich recht dürftige und trockene „Kurze Religionsgeschichte" von der Schöpfung der Welt bis zum westfälischen Frieden. Aber indem die Berücksichtigung gerade dieses historischen Teils des Katechismus besonders vorgeschrieben wurde[34]), war wenigstens einmal ein Anfang gemacht und der unterrichtliche Wert der Geschichte als solcher erkannt. Sodann kam in der Periode der Aufklärung die Sitte auf, den Kindern moralische Erzählungen zu bieten, sich mit ihnen „in herzlicher Weise zu unterreden zur Erweckung religiöser und sittlicher Gefühle".[35]) Dadurch lernte man, daß es neben dem Lesen, dem Memorieren und dem Erklären auch noch eine andere Form des Unterrichts gibt: nämlich die geistige Anschauung, das Erzählen und das Erzählenlassen.

Auf diesem doppelten Wege ist man dazu fortgeschritten, biblische Geschichte zu treiben. Die bereits erwähnte Arbeit Seilers ist das erste biblische Geschichtsbuch in Württemberg; statt seiner wurde in vielen Schulen auch Göhrung gebraucht.[36]) Selbstverständlich war dann auch die Erweckung des geschichtlichen Sinnes, wie sie in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts stattfand, der raschen Emporentwicklung dieses Unterrichtsfaches günstig. Völter und der von ihm redigierte „Süddeutsche Schulbote" traten sehr nachdrücklich für einen möglichst anschaulich zu erteilenden Unterricht in der biblischen Geschichte ein[37]), welche sie für das wichtigste Bildungsmittel der Volksschule erklären; dabei halten sie aber einen elementaren Anschauungskurs, in der Form von Tendenzerzählungen oder kindlichen Lehrsätzen, für überflüssig, weil die biblische Geschichte „ihrem eigentlichsten Zweck und ihrer wahren Bedeutung nach ein göttlicher Anschauungsunterricht sei". 1822 wurde die alljährliche Behandlung der Reformationsgeschichte um die Zeit der Erinnerung angeordnet, und 1827 wird die biblische Geschichte bereits als „Hauptbestandteil des religiösen Schulunterrichts" angesehen.

Endlich hat Württemberg seine Scharte wieder ausgewetzt und seine frühere Rückständigkeit nachgeholt: wir meinen, durch die von Barth 1831 verfaßten und hernach im Calwer Verlag erschienenen „Zweimal zweiundfünfzig biblische Geschichten". Sie sind mit Holzschnitten versehen und für das jüngere Alter ge-

schrieben, „nicht um die Bibel zu ersetzen, sondern um zu ihr zu leiten und zu locken".[38]) Die Sprache hat sich im Verlauf immer stärker dem objektiven Bibelwort genähert, ohne sich doch pedantisch an dasselbe zu binden. So, wie sie heutzutage vorliegen, ist unserer Ansicht nach die richtige Mitte getroffen. Das Büchlein hat bis jetzt 403 Auflagen erlebt, wurde in 68 fremde Sprachen übersetzt und hat sich in über 2 Millionen Exemplaren über die ganze Erde verbreitet. Diese Tatsachen allein setzen seine Brauchbarkeit außer allen Zweifel. Neben den Calwer biblischen Geschichten werden gegenwärtig noch diejenigen von Freihofer und die von Bacmeister gebraucht, beide für die Mittelstufe bearbeitet; eine neue, wertvolle Biblische Geschichte ist in den letzten Jahren von den Lehrern Baß, Reinhardt, Spohn verfaßt worden, im Auftrag des württembergischen evangelischen Lehrerunterstützungsvereins.

Der Rationalismus dieser Periode erscheint völlig überwunden in dem Manne, zu dessen Füßen ein großer Teil der noch jetzt lebenden schwäbischen Geistlichen einst gesessen hatte: Christian Palmer.

Schon vor ihm war man zu einer erneuten Schätzung der reformatorischen Erbgüter zurückgekehrt. In Württemberg war eifrig über Brenz geschrieben worden, und Hartmann hatte „die ältesten Katechetischen Denkmale" der Vergessenheit entrissen. Durch eine mit viel Sorgfalt ausgearbeitete Liturgie (1842) gab man dem Volke statt Steinen wieder Brot; ebenso wurde ein treffliches neues Gesangbuch herausgegeben, das neben anderen Vorzügen auch den besitzt, daß seine Lieder sprachlich glätter und deswegen leichter memorierbar sind als diejenigen anderer Provinzialgesangbücher.

Alle diese Annäherungen nun an das kirchlich-religiöse, beziehungsweise auch konfessionelle Bewußtsein hat Palmer zusammengefaßt und der Schule als Vermächtnis hinterlassen.

Er hat den Religionsunterricht ausführlich dargelegt in seiner „Katechetik". Dieselbe zerfällt in 3 Abschnitte. Der 1. Teil gibt die religionsphilosophische Grundlage; er stellt die

inneren Beziehungen dar, welche zwischen der objektiven Religion und dem subjektiven Geiste des Kindes bestehen; eine Vermittlung zwischen diesen beiden Faktoren zu vollziehen, das eben ist die Aufgabe des Unterrichts. Im 2. Teil wird, entsprechend dem Entwicklungsgang, den die Kirche im Großen selbst durchgemacht habe, ein dreifacher Kursus unterschieden: Tradition, Schrift, Katechismus. Das Charakteristische der Unterstufe ist demnach die mündliche Mitteilung, in Form von einzelnen biblischen Geschichten. Die Tradition ist die Vorläuferin der Schrift; sie folgt aber auch, in den höheren Klassen, derselben wieder nach als Kirchengeschichte, von welcher eine nur allzu reichliche Auswahl[39]) in Vorschlag kommt. Vom zweiten bis dritten Schuljahr an bekommt der Schüler die Bibel in die Hand, jedoch zuerst nur das Neue Testament. Es wird täglich tüchtig gelesen und sehr eingehend exegesiert. Nebenher geht fleißiges Memorieren. Gerade auf die durchgängige Lektüre der Schrift, als Lesestunde gedacht, wird ein großer Nachdruck gelegt, weil vor allem das Schriftwort selbst, zunächst ohne Auslegung, in seiner Unmittelbarkeit und Einfachheit auf das Kind wirken soll. Im Katechismusunterricht soll die christliche Lehre als zusammenhängendes Ganze, als christliches System dem Denken des Katechumenen nahe gebracht werden. Der 3. Teil der Katechetik behandelt dann die Erziehung zum kirchlichen Leben: Gottesdienstliches und Konfirmandenunterricht.

Daß Palmer in Bezug auf den Religionsunterricht viel Neues zu Tage gefördert oder gar „bahnbrechend"[40]) gewirkt habe, kann nicht bejaht werden. Dazu dünkt uns seine ganze Stellung eine viel zu sehr nach rückwärts schauende zu sein; wir möchten in ihm eher den Mann erblicken, der eine vorhergehende Zeitperiode zum Abschluß bringt als der eine neue eröffnet. Gewiß, es finden sich in seinen Schriften viele beherzigenswerte Winke. Manches ist dort niedergelegt, was als eine bleibende Errungenschaft der pädagogischen Bemühungen angesehen werden kann, so z. B. was er über die Erweiterung der kindlichen Pietät zur Religion gesagt hat[41]); ferner, daß die biblische Geschichte durch sämtliche Stufen hindurch den Kern des Religionsunterrichtes ausmachen müsse, weil sie „alle Vorzüge eines vollendeten Anschauungsunterrichtes in sich vereinige"[42]); endlich daß den Schülern in der biblischen Geschichte vor allem persön-

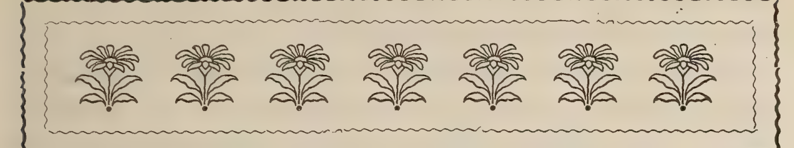
liche Gestalten nahegebracht werden sollen, damit sie „über ihre tägliche, gewöhnliche Umgebung hinausgehoben werden in eine Welt voll heiliger Personen und Taten".[43]) Aber auf diese Punkte ist zum Teil doch auch schon früher aufmerksam gemacht worden, und manches andere an Palmer wird die neuere Pädagogik als rückständig, vielleicht sogar als reaktionär bezeichnen müssen. Dahin rechnen wir außer dem Zuviel an Religionsunterricht das übermäßige Hervortreten des lehrhaften Moments und die durchaus wörtlich zu nehmende durchgängige Bibellektüre als stehendes Pensum. Was haben die Kinder davon, wenn sie den Hebräerbrief lesen? Die Begründung durch den „Totaleindruck" ist hier augenscheinlich unrichtig angewandt. In eben diesem Zusammenhang stellt Palmer auch folgende Behauptung auf, die er allerdings für diskutabel erklärt: „Bleibt nun auch im ferneren Leben die Bibliothek des Volkes doch immer so ziemlich auf Bibel, Gesangbuch und etwa ein Morgen- und Abendsegenbuch beschränkt, so bedarf es schon in der Schule nicht des Vielerleilesens; die mündlichen Mitteilungen über die Dinge dieser Welt, über Geschichte und Geographie, über Eisenbahnen und andere Tagesgegenstände dürfte dazu vollkommen ausreichen".[44]) Endlich hat er auch darüber, wie die einzelnen Teile des Religionsunterrichtes unter einander verbunden werden könnten, so gut wie nichts ausgesagt.

Jedoch diese Mängel werden verständlich, wenn wir die ganze Stellung Palmers ins Auge fassen und bedenken, welchen Zweck er der katechetischen Tätigkeit gesetzt hat: Die Erzielung des Bekenntnisses. Palmer ist trotz der vielen pädagogischen Abhandlungen, die er veröffentlicht hat, in erster Linie nicht Schulmann, sondern Theologe, kirchlicher Theologe. Er schrieb seine Pädagogik vom Standpunkt des evangelischen Theologen aus, und seine Katechetik sollte „ein Lebenszeichen sein aus dem Schoße der evangelischen Kirche".[45]) Deswegen hat er auch dem Titel aller seiner größeren Werke das Wort „evangelisch" vorgesetzt. „Was der Katechetik am meisten not tut", schrieb er im Jahr 1844[45]), „das ist, daß sie wieder mit theologisch-kirchlichem Geiste getauft wird. Lange genug hat sie sich von den Unterrichtskünstlern in Beschlag nehmen und auf die Stufe einer bloß formalistischen Fragekunst degradieren lassen". Er will vielmehr, „daß die einfachen evangelischen Grundlehren

und Grundbegriffe immer wieder aus allem pädagogischen Gerede und Geschreibe in ihrer siegenden Wahrheit hervortreten". [46]) Ueberhaupt hat er die Lehre sehr stark betont[47]), und auch in seiner Erklärung des lutherischen Katechismus — er nennt sie bezeichnender Weise „Katechismusdogmatik" — so trefflich sie sonst sein mag, mutet er den Schülern einen ganzen Apparat von theologischen und philosophischen Begriffen zu. Die Kinder, die er im Auge hat, sind schon mehr kleine Theologen.

Also darin besteht die Eigenartigkeit Palmers, daß er die Rechte der Kirche und der Theologie an den Religionsunterricht fixiert hat. Doch ist er in dieser seiner Opposition gegen den Rationalismus zu weit gegangen, indem er das Gute an seinem Feind übersah, jenen populären Zug und jene das Gemüt ergreifende Tendenz, welche dem Rationalismus so eigen sind und welche ihm trotz aller seiner Schwächen gerade für die Geschichte des Religionsunterrichtes eine mehr als vorübergehende Bedeutung zukommen lassen.





Schluß.

Beschränkungen und Vertiefungen.

ca. 1850 bis zur Gegenwart.

Die Veröffentlichungen Palmers hatten doch die Folge, daß man um die Mitte des Jahrhunderts anfing, sich darüber zu besinnen, wie man in den Religionsunterricht mehr Plan und Ordnung bringen könnte. In der Zeit des Rationalismus hatte sich ja vieles verschoben und manches Neue war hereingekommen, ohne daß jedoch über Stoff und Behandlung des Neuaufgenommenen etwas Genaueres wäre bestimmt worden. Dazu kam, daß sich der Religionsunterricht durch Einführung eines allgemeinen Lesebuchs (1854) und der Realien (1856) aus seiner Alleinherrschaft in der Schule verdrängt, auf sein eigenes Gebiet zurückziehen mußte; gewiß nicht zum Schaden der Sache. Die Bibel sollte von jetzt ab zur bloß mechanischen Uebung in der Lesefertigkeit nicht mehr dienen.[1]) Zwar besorgten ängstliche Gemüter, daß dadurch die hl. Schrift allzusehr benachteiligt oder gar der Schule ihr religiöser Charakter benommen werden sollte. Aber diese Bedenken wurden allmählich überwunden. Palmer, zuerst noch mißtrauisch gegen die beabsichtigte Neuerung[2]), hat schließlich selbst in der Lesebuch-Kommission mitgewirkt. So wurde zunächst die der Bibel neben dem Lesebuch zukommende Stundenzahl festgesetzt[3]), auch der Memorierstoff amtlich vorgeschrieben.[4])

Aber noch immer standen die einzelnen Zweige der religiösen Unterweisung zu isoliert neben einander. Namentlich der Unterricht, welchen der Geistliche in der Schule zu erteilen hatte (vergl. S. 40 f.), litt an einer großen Unbestimmtheit. „Glaubens-

und Sittenlehre" war ein sehr weit gefaßter Begriff. Als das Spruchbuch von 1839 herauskam (S. 33 f.), legte man eine Zeitlang die 4. Abteilung desselben (Beweissprüche) diesem Unterricht zu Grunde. Andere trieben etwas anderes, und schließlich tat ein jeder, was er wollte.[5]) Dieser Zustand war auf die Dauer unbefriedigend. Man verhandelte darüber in kirchlichen und pädagogischen Zeitschriften, und das Ergebnis war, daß die erste evangelische Landessynode von 1869 an die Oberkirchenbehörde den Antrag stellte, dieselbe möge die Grundzüge eines Lehrplanes für den Unterricht der Geistlichen in Kirche und Schule in seiner organischen Verbindung mit demjenigen der Lehrer feststellen. Diesem Ansinnen wurde durch einen Konsistorialerlaß vom 5. Juli 1870 entsprochen, welcher so ziemlich zu gleicher Zeit mit dem das ganze Volksschulwesen neu regelnden Normallehrplan ausging.

Demnach stellt sich der Stand des Religionsunterrichts in Württemberg zur Zeit folgendermaßen dar.

Zweck des besonderen Unterrichts in der Religion ist: „Die Kinder als Genossen des Reiches Gottes und Glieder der Gemeinde mit den Tatsachen und Wahrheiten des Heils bekannt zu machen und diese ihrem Verstand und Herzen einzuprägen".[6]) Er erstreckt sich auf

1. Biblische Geschichte und Bibellesen (Lehrer)
2. Bibelerklärung in Verbindung mit Bibelkunde (Geistlicher)
3. Memorieren (Lehrer). Dazu kommt
4. der zusammenhängende Unterricht in der biblisch-kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre (Geistlicher), teils im Anschluß an den Katechismus (in den kirchlichen Katechisationen), teils im Anschluß an das Konfirmationsbüchlein (im Katechumenenunterricht).

Die biblische Geschichte beginnt gleich im ersten Schuljahr und besteht zunächst in der Darbietung einzelner Geschichtsbilder aus dem Alten und Neuen Testament. Sie erweitert sich dann in konzentrischen Kreisen so, daß auf den oberen Stufen auch

der historische Zusammenhang ins Auge gefaßt werden soll. Die Beschreibung Palästinas unter Benützung der Karte und die Behandlung der sonntäglichen Perikopen ist ebenfalls vorgeschrieben. Verbunden wird mit der biblischen Geschichte das sog. „kursorische" Bibellesen nach einem amtlichen Plan. Hauptzweck desselben ist, daß das sinnrichtig gelesene Wort Gottes selbst auf das kindliche Herz wirke (vergl. Palmer auf S. 46). Außerdem soll der Lehrer die Schüler mit der Ordnung der biblischen Bücher und dem Hauptinhalt der wichtigsten Schriften bekannt machen.

Das Memorieren erscheint in den württembergischen Lehrplänen als selbständiges Fach: wir haben besondere Memorier- oder Abhörstunden. Früher war die Menge und Auswahl des Stoffes den einzelnen Lehrern und Geistlichen überlassen, und noch tief bis in unser Jahrhundert herein ist in einzelnen Schulen ungeheuer viel auswendig gelernt worden.[7]) Im Jahr 1853 ward der Memorierstoff erstmalig normiert und auf annähernd 1000 Memorierstücke festgesetzt. 1864, 1874 und 1901 traten Verminderungen ein. Neben der Aneignung des Neuen, welche der Lehrer durch kurze Erklärung vorzubereiten hat, geht die Repetition des früher Gelernten her im Interesse einer sicheren Einprägung. Den Stoff bietet jetzt das Spruch- und Liederbuch von 1901. Während es die Sprüche der 3. Abteilung (4.—7. Schuljahr) an den Katechismus angeschlossen hat, bringt es diejenigen der 2. Abteilung (2.—3. Schuljahr) unter den alten volkstümlichen Rubriken der Heilsordnung: Sprüche, welche lehren 1) recht glauben 2) fromm leben 3) geduldig leiden 4) getrost sterben (vergl. S. 33). Der württembergische Volksschüler soll bei seiner Entlassung im Gedächtnis haben: 41 Katechismusstücke, 275 Sprüche, 34 Lieder mit 216 Versen; wozu noch die 73 Fragen und Antworten des Konfirmandenbüchleins kommen.

Der Religionsunterricht des Geistlichen in der Schule, nur der Oberklasse zu erteilen, knüpft an den Unterricht des Lehrers in biblischer Geschichte und, soweit das Lesebuch darauf führt, in Kirchengeschichte, an das Memorieren und das kursorische Bibellesen in der Art an, „daß auf dem gelegten Grunde dasjenige aufgebaut wird, was von dem abschließenden Konfirmandenunterricht vorausgesetzt werden muß, und zu dessen Mit-

teilung der Geistliche durch seine theologische Bildung und sein Seelsorgeramt vorzugsweise befähigt und berufen ist". Genauer handelt es sich darum, die Schüler durch sogenanntes „statarisches" Bibellesen nach einem vorgeschriebenen Plan unter Mitteilung der erforderlichen Notizen über die biblischen Bücher „in die Bibel selbst als die heilige Urkunde der göttlichen Offenbarung und die wichtigsten in derselben enthaltenen sittlich-religiösen Wahrheiten tiefer und gründlicher einzuführen und durch Erklärung der betreffenden Abschnitte der hl. Schrift die Hauptpunkte der Entwicklung des Reiches Gottes in ein helleres Licht zu stellen". Dieser Unterricht wird daher seinem Inhalte nach wesentlich als „Bibelkunde" bezeichnet.

Neben ihm gehen die kirchlichen Werktagskinderlehren her, welchen die 10—11jährigen Schüler anzuwohnen haben. Hier wird seit 1895[8]) der Brenzische Katechismus benützt. Was die Katechisationen auf diese Weise anbahnten, das soll der Konfirmandenunterricht vollenden, indem er durch einen zusammenhängenden Unterricht in der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre die religiöse Unterweisung der Schuljugend abschließt.

Was das Zeitmaß betrifft, so besteht die Vorschrift, daß in der einklassigen Schule bei einer Gesamtzeit von 26 Stunden in der Woche für den Religionsunterricht $^1/_3$ zur Verwendung kommen soll, also $8^1/_2$ Stunden. Ueber diese Zahl darf nicht hinausgegangen werden. Hiebei sind die Wochengottesdienste eingerechnet. Dagegen fällt der Konfirmandenunterricht außerhalb der Schulzeit. Außerdem sind die Schüler der Oberklasse zum Besuch der Sonntagschristenlehre anzuhalten.

Zur Vervollständigung des Bildes muß noch derjenige religiöse Unterricht erwähnt werden, welchen die erwachsene Jugend empfängt. Denn obgleich sich in den letzten Jahrzehnten in dieser Beziehung so bedeutende Schwierigkeiten erhoben hatten, daß man auf der Landessynode von 1897 allgemein von einem „Notstande" sprach, in welchem sich die Christenlehre befinde, ist die Behörde doch bemüht gewesen, ein Institut, welches sich seither als segensreich erwiesen, mit allen Mitteln zu erhalten. Die aus der Volksschule entlassene Jugend ist nach kirchlichem Gesetz[9]) prinzipiell bis zum 18ten Lebensjahr zum Besuch der Christenlehre (Sonntagskatechisation) verpflichtet; doch können der älteste oder nach Umständen die zwei ältesten Jahrgänge

dispensiert werden. Die Sonntagsschule, wo sie noch besteht, geht unterstützend zur Seite. Aber auch in die seit 1895 eingeführte allgemeine Fortbildungsschule ist ein durch den Geistlichen zu erteilender Unterricht eingereiht, welcher hauptsächlich kirchengeschichtliche Mitteilungen zum Gegenstand hat.

Viel und vielerlei! — das ist die geschichtlich gewordene Signatur des Religionsunterrichtes in Württemberg. Wo daher von einer Reform desselben die Rede ist, erklärt man die Zurückführung auf ein geringeres Maß vor allem für das erste und dringendste Bedürfnis. Daß diese Forderung ihre Berechtigung hat, wird niemand bestreiten können. Zwar liegt den Bestimmungen von 1870 ein klarer und guter Sinn zu Grunde. Die Behörde hat sich bemüht, die zerstreuten Glieder zu einem organischen Zusammenhang zu vereinigen; auch darf nicht übersehen werden, daß dem Geistlichen, auch für seinen Konfirmandenunterricht, eine stete Anknüpfung an das vom Lehrer Behandelte ausdrücklich und wiederholt zur Pflicht gemacht worden ist. Nur fragt es sich, ob diese dem Einzelnen überlassene Konzentration genügt.

Am meisten richten sich die Angriffe gegen das Memorieren. Oft kann man das zweideutige Lob hören, daß es das „bestgepflegte" Fach in den Volksschulen Württembergs sei. Das Gedächtnis werde überladen, der Betrieb sei mechanisch; man solle den Stoff an die biblische Geschichte anschließen, wie es in andern Ländern längst der Fall sei. Jedenfalls beklagen sich die Lehrer mit Recht darüber, daß sie den Katechismus auswendig lernen lassen müssen, während der Katechismusunterricht selbst Sache des Geistlichen ist. Wir stimmen obigen Ausstellungen im allgemeinen auch bei; nur können wir von einer ins einzelne gehenden amtlichen Verteilung des Memorierstoffes an die verschiedenen Pensa nicht viel Heil erwarten. Dadurch wird die Individualität des Lehrers beschränkt, und viele würden die offizielle Eingliederung sicher als neue Fessel empfinden.[10]) Und warum sollte es nicht möglich sein, dem heranwachsenden Geschlecht den edlen Schatz auch in eigenen Stunden, wie die

Behörde so schön sagt[11]), „zu immer besserem Verständnis zu erschließen, zu tieferer Aneignung zu bringen und durch gemütvolle Behandlung teuer und wert zu machen"? Der Gang, den die Memorierfrage in Württemberg genommen hat, ist ein solcher, daß dadurch die selbständige Stellung dieses Faches wenigstens geschichtlich gerechtfertigt ist. Man hat von jeher auf der Ansicht bestanden, daß die Sprüche und Lieder einen memorativen Wert an sich haben, und man hat die ganze Frage weniger vom pädagogisch-didaktischen als vielmehr sozusagen vom seelsorgerlich-kirchlichen Standpunkt aus behandelt.[12]) Darin ist Palmer maßgebend geblieben. Diese Betrachtungsweise hat sehr ihr Recht; sie offenbart ein tiefes Verständnis für die wahren Bedürfnisse des Volks, für das, was es braucht, wenn es sich in Sorge, Anfechtung und Not befindet. Von einer Ueberlastung des Gedächtnisses wird man übrigens nach der neuesten Reduzierung des Memorierstoffs kaum mehr reden können, zumal jedem Lehrer durch die Einführung der sogenannten „Memorierzettel"[13]) die weitgehendste Möglichkeit gegeben ist, seine schwächeren Schüler zu schonen.

Eine weitere Eigentümlichkeit des württembergischen Religionsunterrichts im Unterschied von demjenigen anderer Staaten ist, daß derselbe auf der Oberstufe seinem wesentlichen Charakter nach in B i b e l k u n d e besteht. Wir halten das für eine sehr glückliche Wahl, weil durch eine solche Darbietung der Quellen allein die Möglichkeit gesichert ist, den Religionsunterricht auf wirklich historischer Grundlage zu erteilen. Auch kann sich auf diese Weise der einzelne Geistliche in theologischer Beziehung freier bewegen. Das Wagnis Steudels[14]), die Volksschule und ihre Lehrer an den neuesten Ergebnissen der kritischen Forschung teilnehmen zu lassen, ist als Versuch zur Lösung einer sehr schwierigen Frage aller Beachtung wert. Auffallend ist dagegen, daß den Anregungen Denzels und Palmers, die Kirchengeschichte in den Schulunterricht hereinzuziehen, so wenig Folge gegeben ist.[15]) Der Forderung einer z u s a m m e n h ä n g e n d e n Darstellung der religiösen Erkenntnisse kann im Konfirmandenunterricht zur Genüge Rechnung getragen werden. Daneben erscheint dann die kirchliche Katechese, weil sie so ziemlich demselben Zwecke dienen soll, überflüssig beziehungsweise reformbedürftig. Da die Klagen über die alte „Kinderlehre" nie verstummen wollten, erschien sie 1901

in neuer Bearbeitung.[16]) Was wir von dieser „revidierten Kinderlehre" halten, haben wir schon früher (S. 18 und 19) bemerkt; es wäre besser gewesen, wenn man den vielfach erhobenen Stimmen nach gänzlicher Entfernung des Leitfadens[17]) mehr Gehör geschenkt hätte. Wir haben für die religiöse Unterweisung so wie so schon Bücher genug; was soll da noch ein exponierter Katechismus?

Ob in absehbarer Zeit eine neue Regelung des gesamten Religionsunterrichts vorgenommen werden wird, läßt sich schwer sagen. Wünschenswert wäre eine solche, hauptsächlich im Sinne größerer Vereinfachung und Vereinheitlichung. Eine „Durchsicht" des für den biblischen Unterricht des Geistlichen und Lehrers vorgeschriebenen Stoffs ist angekündigt[18]); außer der Einführung der bereits erwähnten neuen Lehrbücher ist an die Stelle der Vollbibel in den Schulen ein biblisches Lesebuch getreten (1901). Allein man wird sich fragen müssen, ob solche peripherische Verbesserungen viel helfen da, wo es nötig wäre, durchgreifend zu reformieren. Es ist dazu ganz richtig bemerkt worden[19]): „Die Gestalt des Religionsunterrichts wird sich verändern — trotzdem werden neue Kleider angeschafft für die alte Gestalt". Indem wir im Begriff sind, die Feder wegzulegen, bringt uns der Büchermarkt eine sehr zeitgemäße Abhandlung von Karl Jung, betitelt: „Zur Reform des evangelischen Religionsunterrichts in der württembergischen Volksschule". Das Schriftchen übt nicht bloß Kritik; es bietet auch — was weit schwieriger ist — einen positiven Aufbau, von prinzipiell religiösem und pädagogischem Standpunkt aus, jedoch mit weiser Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse und mit steter Bezugnahme auf das, was möglich und durchführbar ist. Der Wert der Broschüre liegt unseres Erachtens in der Ausschaltung jeglichen Systematisierens und Theologisierens aus dem Unterricht — sei es orthodox oder liberal gemeint —, in der didaktisch wohl begründeten Anordnung und Verteilung des Stoffs, endlich nicht zum mindesten in der überall durchfühlbaren Wärme und Begeisterung des Verfassers für die gute und wichtige Sache.



Anmerkungen.

Zu der ersten Periode S. 1—14.

[1]) So genannt in des Obsopoeus lateinischer Uebersetzung von Luthers großem Katechismus, dem sie angehängt sind.

[2]) Die Uebersetzung ins Lateinische stammt eben von Vincentius Obsopoeus, s. Hartmann-Jäger, Joh. Brenz I, S. 123.

[3]) Dies gegen Veesenmeyer, Litterarisch-bibliographische Nachrichten S. 79.

[4]) Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des Katechismus S. 16.

[5]) Vorrede zu dem Katechismus von 1536, welcher angehängt ist an den Catechismus minor puerorum von Urbanus Rhegius, Halae 1536.

[6]) So Veesenmeyer S. 74; Ehrenfeuchter S. 17; Zezschwitz, System der christlichen Katechetik IIa, S. 320; Blätter für württ. Kirchengeschichte 1899, S. 85; Friederike Fricke, Luthers kleiner Katechismus in seiner Einwirkung auf die katechetische Litteratur des Reformationsjahrhunderts, Göttingen 1898, S. 92. Entschieden unrichtig ist die Bemerkung Hartmanns in den „Aeltesten katechetischen Denkmalen" S. 47 f.: „Der Brenzische Katechismus, welcher der Kirchenordnung vom Jahr 1536 einverleibt wurde, unterscheidet sich von dem ältesten Hallischen wesentlich dadurch, daß Brenz aus dem seither erschienenen Luther'schen Katechismus viele Erklärungen im einzelnen aufnahm."

Beachtenswert ist die Auffassung von J. Haller, Evangelisches Kirchenblatt für Württemberg 1899, S. 297 ff., wonach der kleine Hallische Katechismus wegen der Ausführlichkeit in der Besprechung von Sündenvergebung und Abendmahl seinem Charakter nach nicht einen Katechismus im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein Kommunikantenbüchlein darstelle. Vielleicht fällt von hier aus einiges Licht auf die Aenderung, die Brenz vornahm.

[7]) Dies auf Grund der Einsicht in das auf der Universitätsbibliothek zu Tübingen befindliche Original. Fälschlicherweise gibt Sattler, Geschichte der Herzoge in Württemberg, Band III, Beilage S. 213 an, dieser Kirchenordnung sei der kleine Katechismus Luthers beigegeben. Ihm nach Eisenlohr, Kirchengesetze I, S. 42 ff.; Süßkind, Handausgabe des Gesetzes über die Volksschulen II, S. 403; Hauber, Recht und Brauch S. 95. Veesenmeyer und Hartmann-Jäger sehen die Sache so an, als ob der heutige Landeskatechismus schon in der Kirchenordnung von 1536 gestanden wäre. Eine von diesen verschiedene, aber ebenfalls unrichtige Angabe bringen Ehrenfeuchter S. 18, Sachsse S. 229, irregeführt durch Schuler S. 320—328, bezw. Langemack, historia catechetica II, S. 472—478.

[8]) Hartmann, Joh. Brenz S. 224. 231.

[9]) Man vergleiche die ähnlichen Worte Luthers in der Vorrede zu seinem kleinen Katechismus: „Bei dem jungen Volk bleibe auf einer gewissen, ewigen Form und Weise und lehre sie für das allererst diese Stücke nach dem Text hin von Wort zu Wort, daß sie es auch so nachsagen können und auswendig lernen.“

[10]) Luther in seiner Vorrede zur deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes: „Niemand lasse sich hie zu klug dünken und verachte solch Kinderspiel. Christus, da er Menschen ziehen wollte, mußte er Mensch werden. Sollen wir Kinder ziehen, so müssen wir auch Kinder mit ihnen werden.“

[11]) Hier bestand also von Anfang an ein obrigkeitlicher Zwang, während ein solcher für den Schulbesuch erst später eingeführt wurde. Jetzt ist es umgekehrt.

[12]) Dieses Urteil bleibt bestehen trotz der Tatsache, daß es schon vor der Reformation in den Städten deutsche Schulen gab. (Kaißer, „Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg.“) Vergl. auch den Aufsatz von Rektor Beckh „Die Anfänge des Volksschulwesens in Württemberg“, Litterarische Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg, 1876, S. 1 ff. Nach den Veröffentlichungen von Stadtpfarrer Dr. Schmid im „Württembergischen Schulwochenblatt“, Jahrgang 1900, wurden am Anfang des 16ten Jahrhunderts in Württemberg 16 (vorwiegend lateinische) Schulen gezählt; 1559 gab es 156 ausschließlich deutsche Schulen, 1600 deren bereits 371.

[13]) Geschichte des deutschen Volksschulwesens II, S. 121 f.

[14]) Recht und Brauch S. 93.

[15]) Schulordnung von 1559.

[16]) „Kommunikantenbüchlein für die jungen und einfältigen Leute, so zum Tische des Herrn gehen wollen.“

[17]) „Deß würtembergischen Communicantenbüchleins schrifftmäßige Erklärung, in welcher“ u. s. w.

[18]) Verordnungen aus den Jahren 1631, 1633, 1641, 1644, 1646, besonders 1649.

[19]) Synodal-Schluß 1644.

[20]) „Es ist unser ernstlicher Befehl: es soll den Eltern keineswegs freigestellt werden, daß sie ihre Kinder in die Schulen schicken mögen oder nicht, sondern sollen mit Strafen genötigt werden.“ — In Preußen wurde der Schulzwang erst 1717 eingeführt.

[21]) Zweite Ausgabe der Großen Kirchenordnung 1582. Fürstliche Ordnung wegen Conformität der Kirchen-Ceremonien 1668, § 52—53. Joh. G. Hartmann, Ges. des Herzogtums Württemberg II, S. 102.

[22]) General-Reskript 8. Januar 1681. Hedinger, Erinnerungen S. 103.

[23]) Freimütige Beschreibung S. 77 f. General-Reskript 1771, § 16. General-Synodal-Reskript 11. Dezember 1807. 28. November 1809, § 12.

[24]) Selbstbiographie S. 103. 116. 175.

[25]) Selbstbiographie S. 340.

[26]) Selbstbiographie. Vorrede S. IV.

[27]) Dr. Karl Schmidt, Geschichte der Pädagogik III, S. 294. Neue Blätter aus Süddeutschland. 1886. S. 160.

[28]) Theophilus, Dialogismus III, S. 101.

[29]) Dialogismus I, S. 8.

[30]) Dialogismus I, S. 10.

[31]) S. 95.

[32]) Vorrede zu seiner Kinderlehr.

[33]) Dialogismus I, S. 16—33.

Zu der zweiten Periode S. 15—34.

[1]) Ritschl, Geschichte des Pietismus II, S. 3.

[2]) Württembergische Kirchengeschichte, herausgegeben vom Calwer Verlag, S. 481 f.

[3]) Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs S. 370 f.

[4]) Daß der Plan einer Veränderung schon vor und unabhängig von Spener vorhanden war, beweist nicht bloß das der Catechistischen Unterweisung Zellers vorgedruckte Einführungsreskript, sondern auch ein General-Synodal-Reskript von 1673—74 (mitgeteilt in „Neue Blätter aus Süddeutschland", 1888, S. 62), in welchem gesagt ist, es dürfte nächstkünftig eine allgemeine formula catechizandi erfunden werden. Daß aber an der Neuregelung selbst Spener doch irgendwie beteiligt war, darf man aus einem Brief desselben vom 6. April 1681 schließen: „Im württembergischen Lande ist eine Katechismusstunde statt einer Predigt eingeführt worden, daraus vieler Nutzen entsteht und dem vielleicht andere nachfolgen werden." (cf. Schuler S. 133.)

[5]) Vorrede des Consistorii zu der Catechistischen Unterweisung.

[6]) GR. 8. Januar 1681.

[7]) GR. 8. Januar 1681 und Cynosura Oeconomiae Ecclesiasticae Wirtembergicae 1687.

[8]) Cyn. Eccl. Catechistische Unterweisung S. 20.

[9]) Fischlin II, S. 210: Cum vero prolixiores viderentur, quam pro captu discentium, paulo post in Epitomen redactae fuerunt.

[10]) Fischlin sagt von ihm II, S. 358: Zelotes tam contra vitae impietatem, quam heterodoxiae venenum, tacite serpens, acerrimus.

[11]) Süddeutscher Schulbote 1859, S. 223.

[12a]) Kirchliches Gesetz vom 23. April 1901.

[12b]) Ausführliches über die „Kinderlehre" bieten C. Zeller in den Neuen Blättern aus Süddeutschland, Jahrgang 1888, und J. Haller im Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg, Jahrgang 1900.

[13]) Hauber S. 95: „Das einzige kirchliche Buch, welches die änderungslustige Zeit ungekränkt überstehen durfte. . . . . Es ist ein treffliches Hilfsmittel zur katechesischen Unterweisung." — Prälat v. Merz in der 4. Landessynode, 5. Sitzung vom 16. Mai 1888: „Im ganzen sei das Buch ein vortreffliches, durchweht vom Geiste des Glaubens, bekenntnismäßig, entsprechend der christlichen Einfalt und von edler Treuherzigkeit. Wie es ein Denkmal der Vergangenheit ist, so werde es auch eine Zukunft haben." — C. Zeller in „Neue Blätter aus Süddeutschland" 1888, S. 67: „Im ganzen wird man sagen müssen, daß wir an dem Buche ein edles Vermächtnis aus der geistgesalbten Spener'schen Zeit besitzen."

[14]) So Hauber S. 95, Schuler S. 142.

[15]) Die Angabe der Württ. Kirchengeschichte S. 482, daß schon Zeller in seinem Werk die „Einfältige Erklärung" Speners benützt habe, ist unrichtig.

[16]) Vergl. Schuler S. 141.

[17]) Vergl. die Verhandlungen der 4. Landessynode 1888, 5. Sitzung, und der 5. Landessynode 1894, 9. Sitzung; auch die scharfe, aber ohne geschichtliches Verständnis geschriebene Kritik in der Allg. deutschen Bibliothek, Band 103, S. 386 ff.

[18]) Vergl. GR. 6. Dezember 1791. GR. 15. Februar 1701, Abs. 3 (der „Kurzen Anweisung" Hedingers vorgedruckt). Schulordnung von 1729: Vormbaum S. 326.

[19]) Süßkind-Werner, Repert. II, S. 404 und Neue Blätter aus Südd. 1888, S. 61 erwähnen ein GR. vom 2. Juli 1662, nach welchem schon damals der Katechismus Luthers neben dem Brenzischen in den Schulen eingeführt werden sollte: „Nach erlerntem Katechismus Brentii

soll um mehrerer Information willen von den Schülern auch der Katechismus Lutheri erlernt werden." 1663 erschien eine württembergische Ausgabe des kleinen Katechismus Luthers. Später wurde dann statt dessen obige Verschmelzung vorgenommen; vergl. die Ausgaben von 1696 und 1727.

[20]) Unter diesem „Neuen Spruchbuch" ist ohne Zweifel die Katechismusausgabe von 1696 gemeint, welcher neben einer Sammlung von Katechismussprüchen das „Ulmische Spruchbüchlein" (vergl. S. 32) beigefügt ist. Der genaue Titel lautet: „Der Würtembergische Catechismus, Samt der Auslegung Lutheri, wie auch Biblischen Sprüchen, die in Erklärung des Catechismi mögen gebrauchet werden. Deme beygefüget Das Ulmische Spruch-Büchlein, Sieben Buß-Psalmen, Würtembergisches Communicanten-Büchlein, sambt etlichen Beicht- und Communion-, auch Schul-Gebeten. Für die Kirchen und Schulen deß Herzogthums. Stuttgart, 1696."

[21]) Vergl. Spener in der Vorrede zu seiner „Einfältigen Erklärung": „Der Verstand soll den Leuten also eingedruckt werden, daß sie die Materie verstehen und nachmals aus eigenem Verstand mit eigenen Worten sich erklären mögen."

[22]) „Evangelischer Unterricht, wie die Konfirmation d. i. Taufbundserneuerung mit denjenigen Kindern, welche das erste Mal zum hl. Abendmahl gehen wollen, in den gesamten evangelisch württembergischen Kirchen zur Besserung der Gemeinde Gottes anzustellen."

[23]) Spez.Reskr. 19. März 1723.

[24]) GR. 11. Dezember 1722.

[25]) Palmer Katechet. S. 300: „Dieses Kleinod unserer Landeskirche." — Ehrenfeuchter S. 58 f.: „Fassung und Haltung ist anerkanntermaßen eine treffliche, präzise, ebenso objektiv klare wie subjektiv lebendige. Der Segen dieses Büchleins in der württ. Kirche ist in sichtbaren Spuren ausgedrückt." — Studien der evang. Geistlichkeit Württembergs XII, 1, S. 15: „Mit aller Entschiedenheit ist es schon öffentlich ein unvergleichliches genannt worden." — Zezschwitz II, 2, b S. 592: „Das bis in unsere Zeit segensreich fortwirkende württb. Konfirmandenbüchlein."

[26]) Römer-Roos S. 407.

[27]) Südd. Schulb. 1850, S. 43.

[28]) Die Schrift ist ohne Angabe des Verfassers, stammt aber ohne Zweifel von Hedinger; vergl. auch Schuler S. 190.

[29]) Hedinger, „Erinnerungen" S. 64.

[30]) Römer-Roos S. 371.

[31]) Hartmanns „Entwurf" S. 41. Württ. Kirchen-Gesch. S. 485.

[32]) Kap. II, S. 41—58.

[33]) Württ. Kirchen-Gesch. S. 494.

[34]) Vorrede: „Ein Katechismus-Schuler muß die Antwort zum mindesten einmal gehört haben, wann er die ihm noch unbekannte Fragen beantworten solle."

[35]) „Catechetisches Handbüchlein, worinnen die in der gewöhnlichen württembergischen Catechetischen Unterweisung vorkommenden Fragen und Antworten mit Beisetzung mehrerer Fragen ordentlich zergliedert und hierdurch die liebe Jugend zur gründlichen und ausführlichen Verständnuß der göttlichen so nötigen als heilsamen Lehren auf das leichteste und deutlichste geführet werden. Tübingen 1741.

[36]) Römer-Roos S. 480.

[37]) Vorrede zum „Hist.-moral. Vorrat": „Netze müssen wir flicken, ehe wir Fische fangen. Sie wollen die hl. Schrift verschlucken, zur Lehre, zur Widerlegung, zur Besserung, ehe sie sie pros paideian zur catechetischen Auseinanderlegung gelernet. Es ist nicht zu verachten, wenn man anfangt, die hl. Schrift mit Zuziehung der Weisheit auf

der Gassen d. i. alles dessen, was Gott auch durch unbekehrte Menschen uns sagt, mit göttlichen Schickungen und Gelegenheiten, die man brauchen muß, pros paideian d. i. zur catechetischen Unterweisung zu studieren."

[38]) „Es wäre etwas Vortreffliches, wenn man auf der Universität die logischen und metaphysischen Wahrheiten zuerst so populär vortragen würde, als sie jeder Bauer schon weiß. Des Sokrates geheimer Kunstgriff, mit Seelen umzugehen, lag ganz hierin; wir dagegen sind viel zu plump dazu, seine Bemühung, eine Hebamme der Gedanken zu sein, recht anzuerkennen." Genommen aus seiner Selbstbiographie; mitgeteilt bei Schmid, Geschichte der Erz., Band IV, 1. Abt. S. 320.

[39]) Hist.-mor. Vorrat S. 3.

[40]) Merkwürdigerweise sieht Palmer darin einen Vorzug. Südd. Schulb. 1855, S. 32: „Er brachte ein spekulatives Element in die Katechese."

[41]) GR. 17. Januar 1704.

[42]) GSR. 9. Oktober 1774.

[43]) Des öfteren eingeschärft: GR. 15. Juni 1696; 8. März 1698; 27. November 1715; 13. Januar 1739.

[44]) GR. 12. August 1712; ebenso in dem entscheidenden Pietistenreskript vom 10. Oktober 1743.

[45]) Im GR. vom 13. Januar 1739 selbst.

[46]) Im Postskript.

[47]) Heppe S. 139.

[48]) Vormbaum III S. 305 (das Bild von der Concoction) vergl. mit Hedinger Erinnerungen S. 26; Vormbaum S. 316 (Schulen der Vorhof des Heiligtums) mit Erinnerungen S. 316 unten; Vormbaum S. 321 (die Schulen eine Werkstätte des hl. Geistes) mit Erinnerg. S XIII.

[49]) „Es kommt zum Exempel ein Lehrspruch vor, da muß man fragen: Was vor eine Lehre in dem Catechismo dieser Spruch beweise? welches die Worte seien, die diesen Beweistum in sich begreifen? und wie solcher Beweistum daraus herzuleiten? Kommt aber ein Ermahnungs- Warnungs- oder Trostspruch vor, so muß ein Schulkind dahin angewiesen werden, was vor eine Tugend? was vor eine Sünde? was vor ein Kreuz? mit solchem Spruch könne respective gefördert, entleidet oder erleichtert werden, und aus was vor Gründen und Ursachen." Vormbaum S. 324.

[50]) „Nach dem Lesen wären die Geschickteste unter ihnen von dem Inhalt zu befragen und ihnen an die Hand zu geben, was sie zur Lehre, Warnung, Ermahnung und Trost heraus zu ziehen haben, wobei vornehmlich dahin zu trachten, daß ihnen die Hauptwohlthaten, Gnadenschätze und Heilsgüter, Item die Rettung und Benedeiung der Glaubigen, und in dem Gegenteil die Gerichte und Bestrafung der Gottlosen, die erbauliche Exempla der Kinder und Freunde Gottes, das zukünftige Gericht und Ewigkeit, der Frommen Herrlichkeit und Seligkeit aus Gottes Wort fein fleißig vor- und eingebildet werde." Vormbaum S. 323 f.

[51]) „Kinder-Bibel das ist Kern und Auszug biblischer Historien Alten und Neuen Testaments. Zu erbaulicher Anhörung der Predigen und Beförderung der heilsamen Catechismus-Lehr in Frag und Antwort für die christliche Jugend zusammengetragen von M Ehrenreich Weißmann, Spezialsuperintendenten zu Stuttgart. 7. Aufl. 1719."

[52]) Hedinger, Erinnerungen S. 103.

[53]) Vorrede zum Spruchbuch von 1732.

[54]) S. 164.

[55]) Hauber, vergl. Württ. Kirchen-Gesch. S. 555.

[56]) Erinnerungen S. 133.

[57]) Eine ausführliche Geschichte des Spruchbuchs in Württemberg von Stadtpfarrer J. Haller ist in den Neuen Blättern aus Südd. erschienen, Jahrgang 1900, Heft 2—4.

Zu der dritten Periode §. 35—48.

[1]) So der Braunschweiger Katechismus, Seilers Erbauungsbuch und Rochows Kinderfreund.

[2]) Freimütige Beschreibung des neuesten kirchlichen Zustands im Herzogtum Wirtemberg 1791, S. 65.

[3]) Schuler, Vorr. S. XI. Evang. Kirchenbl. für Württemberg, 1847, S. 399.

[4]) In der Registratur des Königl. Konsistoriums zu Stuttgart befindlich.

[5]) Eisenlohr, Kirch.-Ges. I, S. 726 ff.

[6]) Gen.Schul-Ver. $\frac{26.}{31.}$ Dezember 1810.

[7]) Syn.-Prot. 8. November 1854 — 28. Februar 1855, bei Süßkind-Werner, Repertorium II, S. 412.

[8]) Süßkind-Werner II, S. 404.

[9]) Spez.-Erl. 29. November 1844.

[10]) Ausdrücklich proklamiert in Konf.-Erl. vom 20. Jan. 1826.

[11]) GR. 6. Dezember 1791: Die Fragen haben den Zweck, „die Verstandeskräfte zu prüfen.“ Instrukt. zum Braunschw. Kat.: „Bei dem ganzen Unterrichte möge besonders auf ihren Verstand und auf ihr Herz gearbeitet werden.“ Amtsinstruktion 9. Juni 1809: „auf den Verstand und das Herz zugleich.“ Dagegen Amtsinstruktion 20. Febr. 1827: „Damit jedoch nicht bloß der Verstand der Kinder geweckt, sondern auch ihr Herz gebildet werde.“

[12]) Konf.-Erl. 20. Januar 1826.

[13]) Gen.Reskr. 6. Dezbr. 1791. GR. 1792. GSR. $\frac{\text{17. Dezember 1806}}{\text{21. Mai 1807.}}$ Amtsinstruktion 9. Juni 1809.

[14]) Instruktion für das Oberkonsist. zu Heilbronn 25. Juni 1804. Min.-Erl. 17. Dezember 1808. Gen.Schul-Ver. 26./31. Dezember 1810.

[15]) Gen.Schul-Ver. 26./31. Dezember 1810.

[15a]) z. B. Schul-Ordn. 1559. Cyn. eccl. 1687. GR. 29. Novbr. 1771. GSR. 28. Nov. 1787. 3. Dez. 1795. 28. Nov. 1809.

[16]) GSR. 28. Nov. 1787. 6. Dez. 1791.

[17]) GR. 1792. GSR. $\frac{\text{17. Dez. 1806}}{\text{21. Mai 1807}}$.

[18]) § 33. „Die Religions- und Sittenlehre, als der allerwichtigste Teil des Jugend-Unterrichts, soll mit der größten Sorgfalt, Ueberlegung, Gewissenhaftigkeit und Eifer behandelt und von den Geistlichen, welchen er nach der bereits bestehenden Verordnung [GSR. 28. Nov. 1809] übertragen ist, als eine ihrer heiligsten Obliegenheiten betrachtet werden.“ — § 38. „Auf den von den Geistlichen zu erteilenden Religionsunterricht sind in jeder Woche nach Maßgabe der Fortschritte und der Zahl der Schulkinder 2—3 Stunden zu verwenden.“

[18a]) GR. 1792: „Da nicht alle Bücher und Kapitel in der Bibel für die Jugend faßlich und tauglich sind, sollen die Pfarrer nach vorangegangener sorgfältiger Ueberlegung bestimmen, welche Teile der Bibel in der Schule vorgelesen werden können.“

[19]) GR. 6. Dezember 1791.

[20]) GSR. 3. Dez. 1759. 17. Dezember 1806. / 21. Mai 1807.
[21]) GSR. 17. Dezember 1806 / 21. Mai 1807. 9. Dezember 1828.
[22]) GSR. 16. Januar 1799.
[23]) GSR. 16. Januar 1799.
[24]) Gen.Schul-Ver. 26./31. Dezember 1810.
[25]) GSR. 17. Dezember 1806. / 21. Mai 1807.
[26]) Vergl. die Vorrede zur 1. Auflage.
[27]) Gen.Schul-Ver. 26./31. Dezember 1810.
[28]) GSR. 17. Dezember 1806 / 21. Mai 1807 u. ö.

[29]) Durch Gen.Schul-Ver. 26./31. Dezember 1810 den Lehrern zur Benützung nahegelegt.

[30]) Verba ipsissima. Genommen aus seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre, Band III, 4. Abteilung, Einleitung.

[31]) Band III, Abt. 4, Einl. Vergl. auch die Worte in der „Volksschule" (mitgeteilt in Neue Blätter aus Südd. 1874 S. 275): „Von hier aus, ihr lieben Lehrer, geht Leben und Tod über all ener Tun in der Schule".

[32]) Band III, Abt. 1. S. 16.

[33]) Denzel teilt den Schulorganismus in 3 Stufen: Kursus der Anschauung, der Uebung und der Anwendung; entsprechend seinen 3 methodischen Stufen im Einzelunterricht: Auffassen oder Finden, Verarbeiten, Anwenden.

[34]) GSR. 16. Januar 1799.

[35]) Gen.Schul-Ver. 26./31. Dezember 1810 § 33a.

[36]) „Kleine Bibel für Kinder als Vorbereitung zum heilsamen Gebrauche und fruchtbarem Verständnisse der hl. Schrift selbst, mit einer kurzen Geschichte der Religion". Von M C. L. Göhrung, Pfarrer zu Denkendorf. Stuttgart 1817.

[37]) Vergleiche den von Völter geschriebenen Artikel „Anschauungsunterricht" in Schmids Encyklopädie und den Aufsatz desselben Verfassers „Wie ist der Unterricht in der biblischen Geschichte einzurichten, um der Forderung zu genügen, daß er ein geistiger Anschauungsunterricht sein soll?" im Südd. Schulb. 1852, S. 89 ff. Ferner den Rückblick „Nach 25 Jahren" Jahrgang 1862, S. 1 ff.

[38]) Vorrede zur 1. Auflage.
[39]) Katechetik S. 171 f.
[40]) So Professor Kübel im Südd. Schulb. 1875, S. 118.
[41]) Katechetik S. 66 f.
[42]) Pädagogik S. 565.
[43]) Pädagogik S. 567.
[44]) Katechetik S. 186.
[45]) Vorrede zur 1. Auflage seiner Katechetik.
[46]) Vorwort zur 1. Auflage seiner Pädagogik.

[47]) Vergleiche Katech. S. 569: „Es tut not und jetzt eben dreifach not, daß die Lehre, die Lehre nicht vergessen, nicht gering geachtet werde; daß die Jugend lernen wisse, was sie glauben solle" u. s. w.

Zum Schluß Seite 49—55.

[1]) Kons. Erl. 24. Oktober 1856.
[2]) Südd. Schulb. 1846 S. 57 ff. Katechetik S. 185 ff.
[3]) Kons.Erl. 24. Oktober 1856.

[4]) Konf.Erl. 12. Juli 1853.

[5]) Syn.Prot. Auszug 22. November 1850. Südd. Schulb. 1871, S. 217. Neue Blätter aus Südd. 1888, S. 138.

[6]) Normallehrplan vom 21. Mai 1870, Beilage I.

[7]) Konf.Erl. 7. Juni 1864: „Nach eingezogenen Erkundigungen ist vor jener Zeit (1853) in manchen Schulen das ganze oder nahezu das ganze Spruchbuch (dasselbe enthielt 689 Sprüche!) und eine an die Hundert reichende oder noch darüber hinausgehende Liederzahl zum Memorieren bestimmt gewesen".

[8]) Synod.Ausschreiben vom 14. November 1895.

[9]) Vom 7. Februar 1898.

[10]) Verfasser hat an einer bekannten Schulanstalt Preußens eine Zeitlang unterrichtet und unter anderen Fächern auch den Religionsunterricht erteilt. Der Plan, den das Lehrerkollegium ausgearbeitet hatte, war vorgeschrieben; der Memorierstoff ebenfalls, und zwar in einer bestimmten Verteilung. Verfasser kann aber versichern, daß er bei seiner Behandlung der betreffenden biblischen Geschichte oder des betreffenden Katechismusabschnittes unter 10 Fällen 9mal auf einen andern Spruch oder Liedervers hinausgekommen wäre als den — vorgeschriebenen.

[11]) Konf.Erl. 4. November 1901.

[12]) Vergleiche Konf.Erl. 12. Juli 1853: „Ein gemeinsamer Gedächtnisschatz von Liedern und Sprüchen ist ein Segen für die Verwaltung des geistlichen Amts, sofern der Prediger, Katechet und Seelsorger dadurch feste Punkte gewinnt, deren Kenntnis er voraussetzen kann und an welche er anknüpfen und darauf weiter bauen kann. Endlich bildet er ein geistiges Band für das gesamte evangelische Volk in allen seinen Ständen, Bildungs- und Altersstufen, wodurch das Bewußtsein der kirchlichen Gemeinschaft erhalten und gestärkt wird". — Konf.Erl. 7. Juni 1864: „Die evangelische Volksschule ist verbunden, der ihr anvertrauten Jugend einen im Gedächtnis niedergelegten Schatz von Worten der Weisheit, der Ermahnung und des Trostes als einen Halt für das spätere Leben mitzugeben". — Konf. Erl. 4. Dezember 1874: „Je mehr gerade in diesem Fach nicht für die Schule und die Schulprüfungen, sondern für das Leben und seine Prüfungen gelernt werden soll, je allgemeiner die Erfahrung ist, daß nur das in den Schuljahren fest Angeeignete dem späteren Alter ein Schatz des Trostes und eine Quelle der Kraft sein kann, ... desto mehr muß ins Auge gefaßt werden, was hiezu dient, ohne daß Lehrern und Schülern eine unerträgliche Bürde auferlegt wird".

[13]) Konf.Erl. 4. Dezember 1874. 4. November 1901.

[14]) „Der religiöse Unterricht. Auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Forschung für die Hand der Lehrer (und Schüler) sämtlicher evangelischer Lehranstalten bearbeitet von Friedrich Steudel". I. Hauptteil, Heilbronn 1895—96. II. Hauptteil, Stuttgart 1900.

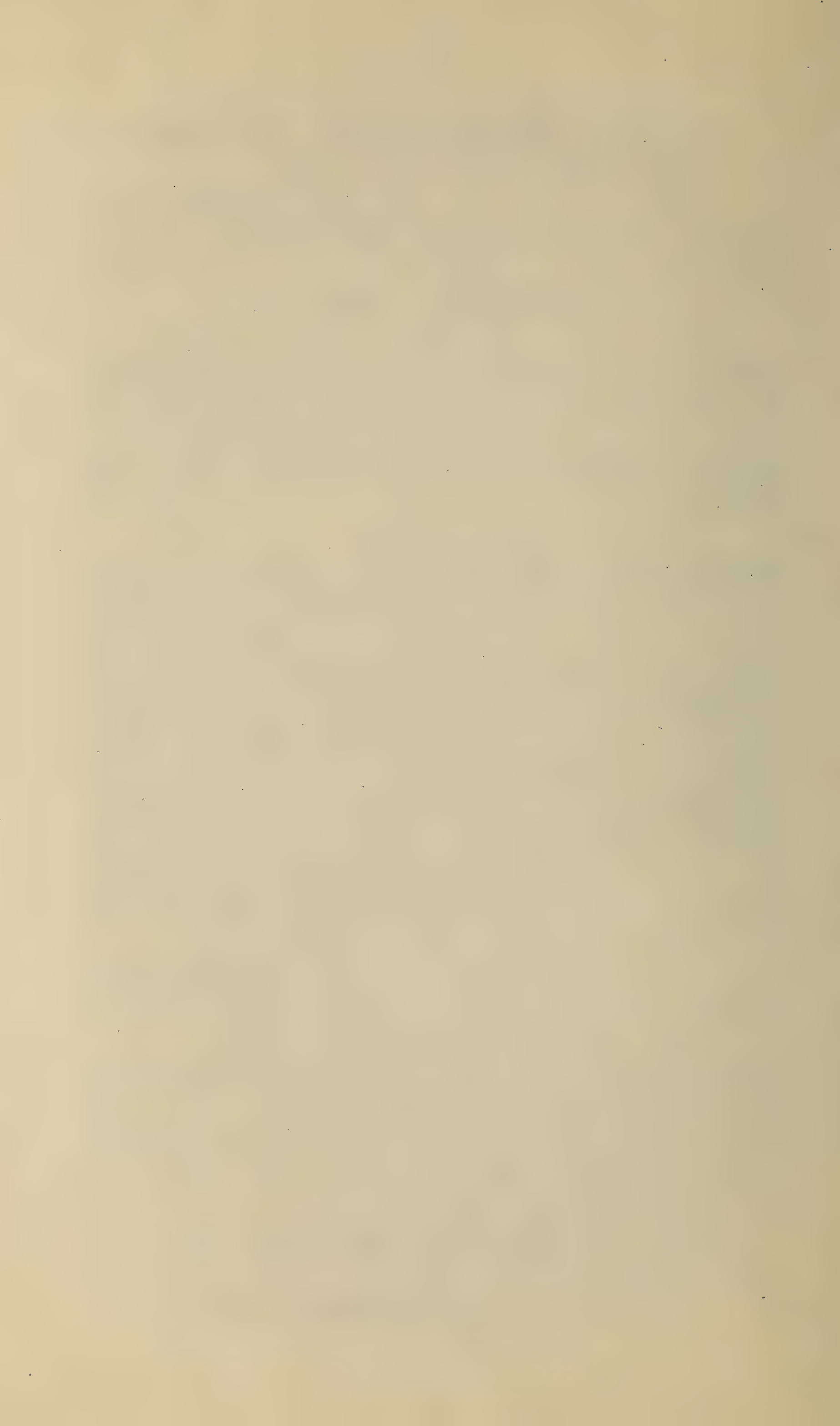
[15]) Konf.Erl. 5. Juli 1870: „Zu kirchengeschichtlichen Mitteilungen eröffnet sich dem Geistlichen ein weites (?) Feld auf dem Gebiet der religiösen Fortbildung der konfirmierten Jugend".

[16]) Sie trägt jetzt den einfachen Titel: „Kinderlehre. Unterweisung im evangelischen Glauben in Fragen und Antworten nach dem Katechismus von Brenz und Luther."

[17]) Evangelisches Kirchenblatt 1847 S. 399. Südd. Schulbote 1872 S. 13. Vergl. auch Palmer Katechetik S. 313 ff.

[18]) Konf.Erl. 16. April 1901.

[19]) Jung „Zur Reform des evang. Religionsunterrichts in der württembergischen Volksschule" S. 30.





Literatur.

I. Werke allgemeineren Inhalts.

K. A. Schmid, Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens. 2. Aufl. Gotha 1876—87.
W. Rein, Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Langensalza 1895—99.
K. A. Schmid, Geschichte der Erziehung vom Anfang bis auf unsere Zeit. Band IV, 1. Abteilung. Stuttgart 1896.
Schuler, Geschichte des katechetischen Religionsunterrichts unter den Protestanten. Halle 1802.
Zezschwitz, System der christlichen Katechetik. Leipzig 1863—72.
Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des Katechismus. Göttingen 1857.
Eugen Sachsse, Die Lehre von der kirchlichen Erziehung nach evangelischen Grundsätzen. Berlin 1897.
Schumann-Sperber, Geschichte des Religionsunterrichts in der evang. Volksschule. Gotha 1890.
Heppe, Geschichte des deutschen Volksschulwesens. Gotha 1858 bis 1860.

II. Schriften über das Kirchen- und Schulwesen in Württemberg.

C. Römer, Kirchliche Geschichte Württembergs. Zweite vermehrte Auflage, bearbeitet von Fr. Roos. Stuttgart 1865.
Württembergische Kirchengeschichte. Herausgegeben vom Calwer Verlag. Calw und Stuttgart 1893.
Stirm, Das Volksschulwesen in Württemberg. Gotha 1873.
Bernhard Kaißer, Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg. Stuttgart 1895.

Hauber, Recht und Brauch der evangelisch-lutherischen Kirche Württembergs. Stuttgart 1854.

III. Gesetzessammlungen.

Reinh. Vormbaum, Die evangelischen Schulordnungen des 18. Jahrhunderts. Gütersloh 1864.

Reyscher, Sammlung der württembergischen Gesetze:
Band VIII und IX Eisenlohr, Sammlung der württemb. Kirchengesetze. Tübingen 1834—35.
Band XIa Eisenlohr, Sammlung der württemb. Gesetze für die Volksschulen. Tübingen 1839.

G. A. Süskind, Handausgabe des Gesetzes über die Volksschulen, II. Teil. Stuttgart 1860.

Süskind-Werner, Repertorium der evang. Kirchengesetze in Württemberg. Stuttgart 1862—67.

Amtsblatt des württembergischen Evangelischen Konsistoriums und der Synode in Kirchen- und Schulsachen. Von 1855 an.

Die Protokolle der evangelischen Landessynoden in Württemberg.

IV. Quellen für die einzelnen Zeitabschnitte.

Veesenmeyer, Literarisch-bibliographische Nachrichten von einigen katechetischen Schriften. Ulm 1830.

Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen von Julius Hartmann und Karl Jäger. Hamburg 1840—42.

Jul. Hartmann, Aelteste katechetische Denkmale der evangelischen Kirche. Stuttgart 1844.

Jul. Hartmann, Joh. Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. Elberfeld 1862.

Joh. Valent. Andreae, Theophilus sive Consilium de christiana religione sanctius colenda, vita temperantius instituenda, litteratura rationabilius docenda. Lipsiae 1706.

Selbstbiographie Joh. Valentin Andreäs, übersetzt von Prof. Seybold. Winterthur 1799.

D. Philipp Jak. Speners Erklärung der christlichen Lehre nach

der Ordnung des kleinen Katechismus D. Martin Luthers. Herausgegeben vom evang. Bücherverein. 2. Auflage. Berlin 1849.

Joh. Reinhard Hedinger, Christlich wohlgemeinte Erinnerungen u. s. w. Neu herausgegeben von L. Fr. Staib. Tübingen 1858.

Fischlinus, Memoria Theologorum Wirtembergensium. Ulm 1709—10.

Freimütige Beschreibung des neuesten kirchlichen Zustandes im Herzogtum Wirtemberg. Frankfurt und Leipzig 1791.

Denzel B. G., Einleitung in die Erziehungs- und Unterrichtslehre für Volksschullehrer. 2. und 3. Auflage. Stuttgart 1825—39.

Palmer, Evangelische Katechetik. 2. Auflage. Stuttgart 1846.

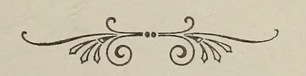
Palmer, Evangelische Pädagogik. 5. Auflage, neu bearbeitet von Dr. E. Gundert. Stuttgart 1882.

V. Zeitschriften.

Süddeutscher Schulbote. Eine Zeitschrift für das deutsche Schulwesen. 1836—1891.

Neue Blätter aus Süddeutschland für Erziehung und Unterricht. Von 1872 an.

Evangelisches Kirchenblatt für Württemberg.



Ich, Oskar Weisenböhler, wurde am 27. April 1872 zu Horb a. N. geboren. Meine Schulbildung erhielt ich in den Lateinschulen meiner Vaterstadt und Kirchheims u. T., von meinem 14. Lebensjahr an in den niederen theologischen Seminarien zu Schönthal und Urach. Vom Wintersemester 1890/91 bis zum Sommersemester 1894 war ich als Student der Theologie an der Universität Tübingen immatrikuliert und zugleich Angehöriger des unter dem Namen „Stift" bekannten evang.-theol. Seminars ebendaselbst. Hier studierte ich nach einem vorgeschriebenen Plan Philosophie und Theologie unter Anleitung trefflicher Lehrer, welchen allen ich zu tiefem Dank verpflichtet bin. Nach meinem theologischen Examen verbrachte ich mehrere Jahre im württembergischen Kirchendienst. 1899—1900 hielt ich mich in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. auf, lehrend und lernend. 1 Jahr lang war ich Hauslehrer in Trier, 2½ Jahre lang in England und Griechenland. Nach dieser Zeit kehrte ich wieder in den württembergischen Staatsdienst zurück.